

paragon GmbH & Co. KGaA

Delbrück

Einzelabschluss 2019

einschließlich

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
(HGB)

und

zusammengefasster Lagebericht vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2019

mit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA

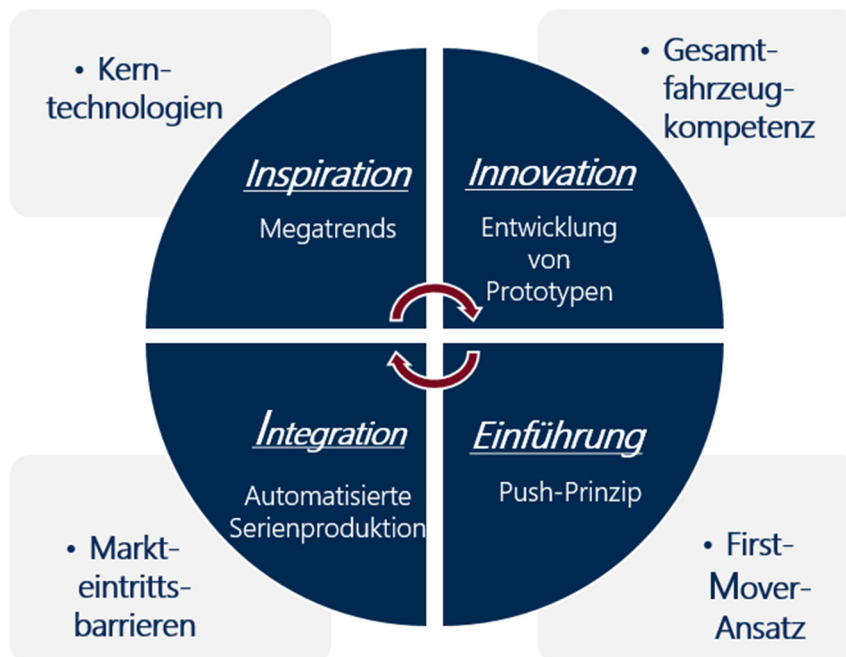
Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. paragon kann andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder dienlich sind.

Das Geschäftsmodell des paragon-Konzerns (nachfolgend auch „paragon“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen auf eigene Kosten. Hierzu wird ein erprobtes Innovationssystem eingesetzt, um das aktuelle Produktportfolio laufend auf einem sehr hohen Innovationsstand zu halten. Durch die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Gesamtfahrzeugkompetenz im paragon-Konzern werden Entwicklung und Prototypenbau von einem tiefen Verständnis des gesamten Automobilbaus geprägt.

Geschäftsmodell:



Der Produktinnovationsprozess im paragon-Konzern ist von dem zentralen Gedanken inspiriert, das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen (als Endkunden) zu verbessern.

Aus den globalen Megatrends Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung leitet paragon die für die automobilen Wertschöpfungskette relevanten Megatrends Digitalisierung, CO₂-Reduzierung, Komfortsteigerung und Urbanisierung ab. Daraus entstehen die für das paragon Geschäftsmodell relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren, Digitale Assistenz und Emissionsschutz, welche systematisch in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur, Digitale Assistenz, Karosserie-Kinematik und Elektromobilität (abgebildet durch Voltabox) abgedeckt werden. Damit wird das künftige Nachfrageverhalten der Endkunden nach modernen Funktionen und Merkmalen in Automobilen kommender Modellgenerationen antizipiert.

Die Markteinführung der Produktinnovationen erfolgt nach dem so genannten Push-Prinzip, das heißt erst mit funktionsfähigen Prototypen (A-Muster) und entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen wird die konkrete Vermarktung bei den Automobilherstellern als Direktkunden aufgenommen. Dadurch sichert sich paragon auch bei kurzen Innovationszyklen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb. Mit einer optimierten Wertschöpfungstiefe in der Produktion hat sich paragon zudem als verlässlicher Partner der Automobilhersteller etabliert.

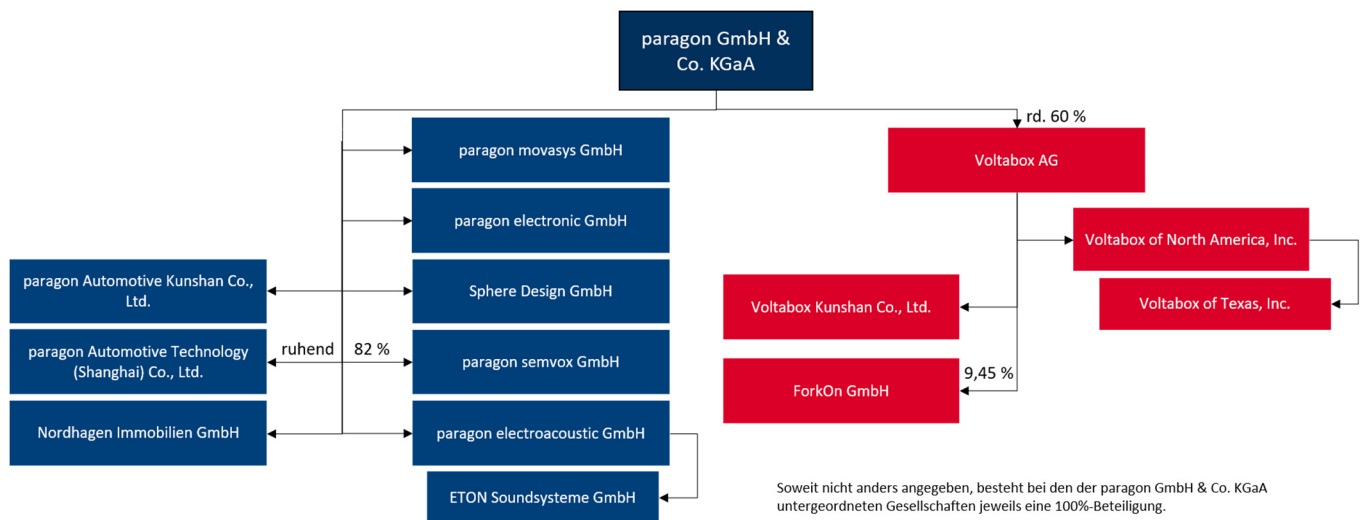
Der Automatisierungsgrad der Serienfertigung wird laufend weiter erhöht, um hier über den Lebenszyklus der einzelnen Produktreihen hinweg die Kostenstruktur zu verbessern. In diesem Sinne stellt die Serienfertigung der Vielzahl von Produktvarianten ein eigenständiges Innovationsfeld im Unternehmen dar. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren konzernweit 33 (Vorjahr: 31) Industrieroboter im Fertigungseinsatz. Hinzu kommen 8 frei programmierbare Roboter, die über max. 3 Achsen verfügen.

Konzernstruktur

Die paragon GmbH & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft des paragon-Konzerns. Neben dem Unternehmenssitz in 33129 Delbrück, Artegastraße 1, (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon GmbH & Co. KGaA bzw. deren Tochtergesellschaften Standorte in Suhl (Thüringen), Landsberg am Lech und Neu-Ulm (Bayern), St. Georgen (Baden-Württemberg), Bexbach und Limbach (Saarland), Aachen (Nordrhein- Westfalen), Nürnberg (Bayern)sowie in Kunshan (China), Austin (Texas, USA) und in Oroslavje (Kroatien).

Zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen neben der Muttergesellschaft außerdem die inländischen Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH, die paragon semvox GmbH (Anteil: 82 %), die paragon electronic GmbH, die SphereDesign GmbH, die paragon electroacoustic GmbH, die ETON Soundsysteme GmbH, Nordhagen Immobilien GmbH sowie die ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierte Voltabox AG (Anteil: rd.60 %) mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften Voltabox of North America, Inc., Voltabox of Texas, Inc. sowie Voltabox Kunshan Co., Ltd. Weiterhin zählen die ausländischen Tochtergesellschaften paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, sowie paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd. zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, hält paragon jeweils 100 % der Anteile.

Konzernstruktur:



Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von paragon verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und stabilen Wachstums, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsführungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von paragon besteht im Bereich Automotive darin, auf Basis der relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren, Digitale Assistenz und Emissionsschutz selbständig Produktinnovationen für die Automobilindustrie zu entwickeln, um das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen als Endkunden nachhaltig zu verbessern.

Durch die Entscheidung der Geschäftsführung der paragon GmbH, den Prozess für den Komplett- oder Teilverkauf der Beteiligung an der Voltabox AG einzuleiten und damit die operativen Aktivitäten wieder stärker auf das automobiler Kerngeschäft zu fokussieren, reduziert sich die Bedeutung des Segments Elektromobilität als strategische Aktivität im Portfolio des paragon-Konzerns. Gleichwohl

behält der Megatrend Elektromobilität für paragon als Innovationsfeld für Automotive-Anwendungen weiterhin eine hohe Priorität. Im Segment Elektromobilität verfolgt paragon über den Voltabox-Teilkonzern bisher die Strategie, schnell wachsende Teilmärkte für Lithium-Ionen-Batteriesysteme auf dem Investitionsgütermarkt frühzeitig zu besetzen. Auf dieser Basis sollen künftig auch verstärkt ausgewählte Konsumenten- respektive Massenmärkte erschlossen werden.

Im Ergebnis umfasst die paragon-Strategie folgende vier Ebenen der nachhaltigen Verankerung:

Laufende Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis von Megatrends (Produktentwicklung)

Um frühzeitig lukrative Teilmärkte, insbesondere im Premiumsegment im Automobilbereich, neu besetzen zu können, entwickelt paragon im Rahmen eines erprobten Prozesses technologische Innovationen und leitet hieraus Handlungsfelder für die Automobilindustrie ab, die Gegenstand zukünftiger Entwicklungsaktivitäten sind.

paragon strebt in diesem Zusammenhang auch die systematische Erweiterung des Produktportfolios und der bestehenden Geschäftsbereiche durch gezielte Investitionen in Technologien und Produktion an. Ziel ist es, höherwertige Systeme aus einer Hand anbieten zu können und damit den Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette zu vergrößern.

Gewinnung neuer Automobilhersteller als Kunden (Marktdurchdringung)

paragon beabsichtigt, das Geschäftsvolumen mit verschiedenen Premium-Herstellern, die derzeit zwar bereits bedeutende Kunden sind, für die paragon aber noch erhebliches Potenzial sieht, weiter zu steigern. Dies soll durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie passgenaue Akquisitionen bzw. Nebeneffekte aus Akquisitionen unterstützt werden.

Fahrzeugfunktionen und Ausstattungen, die derzeit noch überwiegend dem automobilen Premiumsegment vorbehalten sind, halten zunehmend auch in Volumenmodellen Einzug. Diesem allgemeinen Trend folgend ist es paragon bereits gelungen, mit ersten Produkten in volumenstarke Modelle der Mittel- und Kompaktklasse vorzudringen.

Erschließung neuer Absatzgebiete (Marktentwicklung)

paragon strebt für das künftige Wachstum zunehmend auch eine Internationalisierung der Geschäftstätigkeit an. Neben dem Heimatmarkt Deutschland und den zentralen Automobilländern in Europa gilt der Fokus dabei insbesondere den wachstumsstarken Märkten in Asien und Amerika.

Insbesondere China bleibt als größter Einzelmarkt für die strategische Ausrichtung von paragon von Interesse. Die chinesische Automobilindustrie zählt weltweit zu den großen Wachstumstreibern der Branche und mittlerweile auch für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein Potential für die weitere Absatzsteigerung.

Erschließung neuer Teilmärkte mit neuen Produktangeboten (Diversifikation)

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie von paragon besteht darin, neue Teilmärkte mit innovativen Produktangeboten zu erschließen.

Mit der Akquisition der SemVox GmbH (jetzt paragon semvox GmbH) im Geschäftsjahr 2018 hat paragon sein Produktportfolio zudem um Lösungen für Digitale Assistenzsysteme erweitert und verfolgt das Ziel, mit der überlegenen Technologie das Angebot integrativer Lösungen zu erweitern und somit einer der führenden Systemanbieter auf diesem Gebiet zu werden.

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine laufend optimierte Prozesssteuerung die organisatorischen Grundlagen von paragon. Der Konzern weist darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen, inhabergeführten Unternehmens auf und verbindet damit eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer börsennotierten Gesellschaft. Dank dieser besonderen organisatorischen Ausrichtung sieht sich die Geschäftsführung in der Lage, auch im Wettbewerb mit deutlich größeren Konzernen erfolgreich zu sein und die Marktposition als Direktlieferant namhafter Automobilhersteller künftig weiter auszubauen.

Die Geschäftsführung unterzieht ihre Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im paragon-Konzern. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die inländische mechanische Produktion der Gesellschaft in den Werken Suhl, St. Georgen und Limbach sowie bis 2019 in Bexbach wird einheitlich durch die paragon electronic GmbH (vormals productronic GmbH) gesteuert. Ziel dieser gemeinsamen Führung ist es, Prozesse und Abläufe zu harmonisieren und zu standardisieren, um somit die Effizienz in der Produktion zu erhöhen. Dies soll im Wesentlichen auch durch die weitere Automatisierung von Abläufen in der Fertigung unterstützt werden. Mit der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads wird die Sicherstellung eines gleichbleibenden, stabilen Qualitätsniveaus bei gleichzeitiger Reduktion der Qualitätskosten angestrebt. Weitere Produktionsstandorte sind Neu-Ulm, wo die paragon electroacoustic GmbH insbesondere Lautsprecherlösungen fertigt, sowie Delbrück, Landsberg am Lech und Oroslavje, Kroatien, wo Produkte der paragon movasys GmbH wie beispielsweise Spoiler und sonstige Kinematik-Komponenten hergestellt werden.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie zur besseren Planung und Steuerung der betrieblichen Leistungsprozesse wird das ERP-System Microsoft Dynamics AX künftig konzernweit genutzt. Die weitere Einführung über mehrere Standorte wird im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt.

Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige ressortübergreifende und geschäftsbereichsbezogene Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, insbesondere beim Aufbau der sich dynamisch entwickelnden Geschäftsbereiche Kinematik und Digitale Assistenz. Die internen Zielgrößen werden in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der

operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Die Geschäftsführung von paragon hat entschieden, vor dem Hintergrund der aktuellen Phase, in der sich der Konzern befindet, den früheren finanziellen Leistungsindikator EBIT-Marge durch die EBITDA-Marge zu ersetzen. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird im paragon-Konzern nunmehr die relative Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz, EBITDA-Marge und Investitionen unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb eines Korridors betrachtet. Für die paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA-Marge ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der verfolgten Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen. Die Prognose für den paragon-Konzern sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA kann dem Prognosebericht entnommen werden.

Konzernumsatz

In der Regel wird Umsatz ganz überwiegend durch den Verkauf von eigenproduzierten Produkten der Geschäftsbereiche Sensorik, Interieur und Kinematik an Automobilhersteller generiert, im Geschäftsbereich Digitale Assistenzsysteme auch durch den Verkauf von Software-Lizenzen. Weitere Umsatzerlöse stammen aus dem Segment Elektromobilität aus eigenproduzierten Produkten. Daneben wird vereinzelt auch die Entwicklungsumgebung lizenziert. Zusätzlich strebt paragon zunehmend die Erschließung wiederkehrender Erlösquellen (bspw. Abo-Modelle auf Basis der Anzahl der pro Monat aktivierten Einheiten/Apps) an.

Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflüssen, was in der Berichterstattung zur Prognose durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

Konzern-EBITDA-Marge

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird das EBITDA von der Geschäftsführung im Sinne der Entwicklung der operativen Ertragskraft in der Weise gesteuert, dass der strategisch definierte Wachstumspfad mit einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann. Daneben stellt die Höhe der aktivierten Entwicklungsleistungen gem. IAS 38 (als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte) eine wesentliche Einflussgröße in der Unternehmenssteuerung dar.

In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe der EBITDA-Marge als relative Kennzahl in einer Bandbreite. Dadurch werden auch im Rahmen der rollierenden mittelfristigen Planung die dynamischen Effekte berücksichtigt, die sich im Zeitablauf bei den relevanten Aufwands- und Ertragspositionen ergeben können. Im Vorjahr war anstelle der EBITDA-Marge noch die EBIT-Marge einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns. Die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 22.212 (Vorjahr: TEUR 14.410) und die Wertminderungen von TEUR 89.362 (Vorjahr: TEUR 1.048) werden bei der Ermittlung des EBITDA nicht berücksichtigt.

Investitionen (CAPEX)

Die Investitionen sind für paragon ein wesentlicher Faktor bei der Steuerung der dynamischen Wachstumsstrategie im Rahmen der mittelfristigen Planung. In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe der im jährlichen Investitionsplan vorgesehenen Gesamtinvestitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte. Nicht eingeschlossen sind Investitionen in das Finanzanlagevermögen sowie in den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr investierte paragon erneut signifikant in den weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten. Die Investitionen des Konzerns in immaterielle Vermögenswerte betragen rund

19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,2 Mio. Euro). Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) bezogen sich 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) auf Eigenleistungen gem. IAS 38.

Die Investitionen des Konzerns in das Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr rund 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme auf Basis von aktuellen Megatrends nutzt die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des paragon-Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Die erfolgreiche Beschaffung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter (unter dem Begriff werden einheitlich weibliche und männliche Mitarbeiter verstanden) sind unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells von paragon von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie. Personalentwicklung wird dabei als zentraler Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen.

Entwicklung der Mitarbeiter im paragon-Konzern:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Anzahl Mitarbeiter	991	1.032	-4,0
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	243	270	-10,0
Anzahl Leiharbeitskräfte	46	107	-56,9
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	1	3	-66,7

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeiter erhöhte sich auf 34,0 % (Vorjahr: 30,6 %). Mit 31,0 % reduzierte sich die Akademikerquote leicht (Vorjahr: 32,1 %). Die Schwerbehindertenquote lag bei 1,8 % (Vorjahr: 1,6%). Das Durchschnittsalter blieb mit 42,2 Jahren (Vorjahr: 42,1) quasi unverändert und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stieg auf 5,3 Jahre (Vorjahr: 4,9 Jahre).

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	329	326	0,9
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	10	10	0,0
Bexbach (Saarland)	13	22	-40,9
Markgröningen (Baden-Württemberg)	7	16	-56,3
Landsberg am Lech (Bayern)	108	97	11,3
Neu-Ulm (Bayern)	58	63	-7,9
Nürnberg (Bayern)	11	30	-63,3
Limbach (Saarland)*	81	65	24,6
St. Georgen (Baden-Württemberg)	35	35	0,0
Suhl (Thüringen)	270	273	-1,1
Deutschland Gesamt	922	937	-1,6
Austin (Texas, USA)	39	70	-44,3
Kunshan (China)	30	25	20,0
Ausland Gesamt	69	95	-27,4

* im Vorjahr: Saarbrücken

Qualität und Umwelt

Als Produktionsunternehmen mit einem großen Portfolio an elektronischen Komponenten hat paragon eine langjährige Erfahrung in der Optimierung von Produktionsprozessen. Sämtliche paragon-Standorte sind nach dem Standard IATF 16949 organisiert und werden jährlich überwacht. Das aufgesetzte interaktive und prozessorientierte Managementsystem sieht ständige Verbesserungen unter Betonung von Fehlervermeidung und Verringerung von Verschwendung vor.

Dabei operiert der paragon-Konzern gemäß einer „Null-Fehler-Strategie“, die in der Fertigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette dauerhaft verfolgt wird.

Weiterhin ist der Umwelt- und Arbeitsschutz ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 hat paragon in sein Managementsystem integriert. Dessen Wirksamkeit wird in den jährlichen Audits bestätigt. Zudem verfolgt paragon durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien sowie den sorgsamen Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen das Konzept der Nachhaltigkeit.

Sonstige Steuerungsgrößen

Für die Steuerung des paragon-Konzerns sind nur die finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich. Neben den zuvor genannten nicht finanziellen Leistungsindikatoren bestehen weitere Steuerungsgrößen für den Konzern. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den

Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für die Fortentwicklung zieht die Geschäftsführung insbesondere die Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung und der Materialwirtschaft sowie die freie Liquidität und die Eigenkapitalquote heran.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von paragon auf der frühzeitigen Besetzung lukrativer Marktsegmente mit selbst entwickelten Produktinnovationen basiert, sind spezielle Kompetenzen und ausreichende Kapazitäten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) weitere Steuerungsgrößen.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt dabei dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche. Durch eine direkte Verzahnung mit den die Vertriebsaufgaben übernehmenden Kundenteams können durch die dezentrale Organisation neue Ideen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen ganz überwiegend intern und anwendungsbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 wandte paragon insgesamt 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) für F&E-Aktivitäten auf. Dies entspricht einem Anteil von 15,2 % des Umsatzes (Vorjahr: 13,3%). Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 56,7 % (Vorjahr: 61,2%) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. Im Geschäftsjahr sind hohe Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten angefallen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung innovativer Produkte mündeten im Berichtsjahr in weitere Serienanläufe. Entsprechend ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die signifikanten Aufwendungen für Entwicklungsleistungen der letzten Jahre im Rahmen der Markt- und Produktstrategie im Automotive-Bereich in hohem Maße den Bedarf der sich aktuell immer konsequenter an den Innovationsfeldern ausrichtenden Hersteller in hohem Maße trifft.

Freie Liquidität

Die freie Liquidität umfasst alle Finanzierungsmittel, die innerhalb des paragon-Konzerns zur Verfügung stehen und nicht zweckgebunden sind. Nach Definition der Gesellschaft ist die aktuelle Nettoverschuldung demnach in der Weise zu ermitteln, dass die (kurz- und langfristigen) zinstragenden Verbindlichkeiten um die freie Liquidität gekürzt werden.

Die freie Liquidität hat sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

[In TEUR]	31.12.2019	31.12.2018
Freie Liquidität	18.002	48.926

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote wird von der Geschäftsführung als interner Indikator für die Steuerung der Kapitalstruktur verwendet. Darüber hinaus spiegelt die Eigenkapitalquote den jeweils aktuellen Stand des Investitionszyklus bei der weiteren operativen Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie wider. Langfristig sieht die Geschäftsführung eine Eigenkapitalquote von etwa 30 % als optimal an.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

[In %]	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote	19,2	49,1

Dividendenpolitik

Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren eine Dividendenpolitik entwickelt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den paragon-Aktionären die zusätzliche Wertsteigerung ihrer Anteile durch Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die Eigenkapitalausstattung nicht übermäßig belastet werden. Daher werden Unternehmensgewinne überwiegend thesauriert. Mittelfristig hält die Geschäftsführung eine Auszahlungsquote im Bereich von 20 % bis 40 % des im HGB-Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns der paragon GmbH & Co. KGaA für angemessen. Im Berichtsjahr unterliegt ein Betrag von TEUR 3.937 der Ausschüttungssperre.

Angesichts des negativen Ergebnisses gemäß HGB-Einzelabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA verzichten Geschäftsführung und Aufsichtsrat auf die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 0,25 EUR). Sobald die Voraussetzungen für eine Ausschüttung gegeben sind, wird die Ausschüttung einer Dividende wieder aufgenommen.

Vergütungsbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Geschäftsführungsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Daher haben sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Geschäftsführungsvergütung vorgesehenen Mustertabellen der Regierungskommission Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Vergütungsbericht zu verwenden.

Geschäftsführungsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) nicht vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19 für Klaus Dieter Frers. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 2.106 (Vorjahr: TEUR 1.668) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 1.096 (Vorjahr: TEUR 1.089) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 578). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBITDA nach IFRS und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Der Versorgungsaufwand beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1).

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (im Geschäftsjahr gebuchter Aufwand) der Mitglieder der Geschäftsführung:

	Klaus Dieter Frers		Dr. Matthias Schöllmann		Dr. Stefan Schwehr	
	Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988		Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018		Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. April 2014 Austrittsdatum: 31. März 2019	
Gewährte Zuwendungen						
[Angaben in Euro]	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	600.000,00	600.000,00	400.000,00	200.000,00	50.000,02	200.000,35
Nebenleistungen	24.190,84	70.986,36	18.393,60	5.510,40	3.586,47	12.931,45
Summe	624.190,84	670.986,36	418.393,60	205.510,40	53.586,49	212.913,80
Einjährige variable Vergütung*	0,00**	510.840,00	0,00	0,00	100.725,00	67.570,00
Summe	624.190,84	1.181.826,36	418.393,60	205.510,40	154.311,49	280.501,80
Versorgungsaufwand	0,00	605,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	624.190,84	1.182.432,00	418.393,60	205.510,40	154.311,49	280.501,80

* Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

** Betragssumme variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Keine Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2019 erwartet.

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Klaus Dieter Frers

Dr. Matthias Schöllmann

Dr. Stefan Schwehr

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Eintrittsdatum:
11. April 1988

Geschäftsführer
Eintrittsdatum:
1. September 2018

Mitglied der
Geschäftsführer
Eintrittsdatum:
1. April 2014

Zufluss

Austrittsdatum: 31.
März 2019

[Angaben in Euro]	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	600.000,00	600.000,00	400.000,00	200.000,00	50.000,02	200.000,35
Nebenleistungen	24.190,84	70.986,36	18.393,60	5.510,40	3.586,47	12.931,45
Summe	624.190,84	670.986,36	418.393,60	205.510,40	53.586,49	212.913,80
Einjährige variable Vergütung*	908.700,00**	510.840,00	0,00	0,00	100.725,00	67.570,00
Summe	1.532.890,84	1.181.826,36	418.393,60	205.510,40	154.311,49	280.501,80
Versorgungsaufwand	0,00	605,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.532.890,84	1.182.432,00	418.393,60	205.510,40	154.311,49	280.501,80

* Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

** Betragssumme variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Keine Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2019 erwartet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 167) im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wurden nach IFRS im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 154) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt und besteht aus einer festen Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 60 und die restlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils TEUR 30 pro Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 120 erhalten (Vorjahr: TEUR 120).

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

	Prof. Dr. Lutz Eckstein		Hermann Börnemeier		Walter Schäfers		
	Vorsitzender des Aufsichtsrats		Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats				
	[Angaben in TEUR]	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung		60	60	30	30	30	30
Gesamtvergütung		60	60	30	30	30	30

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Oktober 2019 wies der Internationale Währungsfonds („IWF“) in seinem Weltwirtschaftsausblick¹ darauf hin, dass sich das in den letzten drei Quartalen des Jahres 2018 deutlich verlangsamte globale Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2019 nur geringfügig stabilisiert habe. Die Wirtschaftsleistung sei in diesem Jahr insbesondere durch die nachlassende Dynamik in der Produktionstätigkeit geprägt. Die Ökonomen betonten, dass der Ausblick vor dem Hintergrund von zunehmenden Handelsstreitigkeiten und geopolitischen Spannungen prekär bleibt. Das Geschäftsklima und das globale Vertrauen in Politik und Märkte seien beeinträchtigt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum wurde für das Jahr 2019 auf 3,0 % geschätzt – dem niedrigsten Stand seit den Krisenjahren 2008 und 2009 und darüber hinaus ein signifikanter Rückgang gegenüber dem Wachstum von 2017 bis 2018. Noch im April war für das Jahr 2019 ein globales Wachstum von 3,3 % erwartet worden. Die ungleiche Verteilung des Wirtschaftswachstums zwischen den entwickelten Volkswirtschaften (1,7 %) und den Schwellenländern (3,9 %) blieb weiterhin bestehen – die Anpassung des erwarteten Wirtschaftswachstums fiel in beiden Klassen annähernd gleich scharf aus. Im Einzelnen wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 in den USA auf 2,4 % (Vorjahr: 2,9 %), in den EURO-Staaten auf 1,2 % (Vorjahr: 1,9 %), in Deutschland auf 0,5 % (Vorjahr: 1,5 %) und in China auf 6,1 % (Vorjahr: 6,6 %) geschätzt.

In diesem noch guten weltwirtschaftlichen Umfeld ist die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat allerdings erneut an Schwung verloren und liegt deutlich unter dem Durchschnitt für die entwickelten Volkswirtschaften.

Als Zulieferer für die Automobilindustrie erwirtschaftete paragon im Geschäftsjahr 2019 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Automobilherstellern des Premium-Segments, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Diese wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für paragon damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der von ihr belieferten Automobilhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der privaten Konsumenten nach den Produkten von paragon auswirkt.

Marktentwicklung 2019

Entsprechend dem sich weltweit überwiegend deutlich abschwächenden konjunkturellen Wachstum hat sich der globale Automobilabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr – bei unterschiedlicher Dynamik, insbesondere hinsichtlich der Segmente innerhalb des Marktes – ebenfalls rückläufig entwickelt. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beziffert die weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2019 auf rund 80 Mio. Pkws.²

Nach Einschätzung des VDA³ hat sich der Pkw-Weltmarkt im Jahr 2019 in einem herausfordernden Umfeld heterogen entwickelt. Der europäische Pkw-Markt konnte demnach sein hohes Vorjahresniveau noch übertreffen. Allerdings entwickelten sich die Einzelmärkte auch hier uneinheitlich. Die großen Volumenmärkte Deutschland (+5 %) Frankreich (+2 %) legten zu, während

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/10/01/world-economic-outlook-october-2019>

² VDA, Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019: Mattes: Politik muss Automobilstandort Deutschland jetzt wetterfest machen

³ VDA, Pressemitteilung vom 16. Januar 2020: Europäischer Pkw-Markt 2019 leicht im Plus

sich die Neuzulassungen in Italien auf dem Vorjahresniveau bewegten. Dagegen waren die Märkte in Spanien (-5 %) und Großbritannien (-2 %) rückläufig.

Der US-amerikanische Light-Vehicle-Markt musste einen leichten Rückgang verzeichnen und blieb erstmals seit 2014 unter der Marke von 17 Millionen verkauften Fahrzeugen. Das mittlerweile den amerikanischen Light-Vehicle-Markt dominierende Teissegment Light Trucks konnte mit einem Zuwachs von 3 % den signifikanten Rückgang der Pkw-Verkäufe etwas abfedern. In China setzte sich der Rückgang des vergangenen Jahres in 2019 fort: um 10 % sank das Volumen des Marktes. Die nachgelagerten Absatzmärkte wie Japan, Russland und insbesondere Indien konnten an ihre teilweise deutlichen Vorjahressteigerungen nicht anknüpfen und registrierten einen Rückgang der Wachstumsraten. Der brasilianische Markt für Light-Vehicles wuchs hingegen in 2019 überproportional.

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen entwickelten sich demnach in den wichtigsten Absatzmärkten wie folgt:

[In Mio. Einheiten]	2019	2018	Veränderung
USA	17,0	17,2	-1,4 %
Europa	15,8	15,6	1,2 %
China	21,0	23,3	-9,5 %

Das von paragon besetzte Premiumsegment der großen deutschen Automobilhersteller hat sich somit erneut besser als der Gesamtmarkt entwickelt.

Der Markt für Elektromobilität war im Jahr 2019 weiterhin von hoher Dynamik geprägt, die in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem in Bezug auf Anwendungen des Massenmarktes, insbesondere durch die verstärkten Aktivitäten und Investitionen der Automobilhersteller, sichtbar wurde. Innerhalb der von Voltabox besetzten industriellen Teilmärkte sowie Konsumgütermärkte konnte in 2019 trotz der sich abkühlenden konjunkturellen Rahmenbedingungen keine signifikante Eintrübung des mittel- und langfristigen Marktausblicks festgestellt werden. Die unveränderte hohe Nachfrage nach Elektrifizierungslösungen basierte auf dem andauernden Substitutionsprozess von Diesel-Notstrom-Aggregaten bzw. Blei-Säure-Batterien durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme sowie dem allgemeinen Elektrifizierungstrend.

Im Ergebnis bewegte sich paragon damit im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Maßgeblich verantwortlich für das Unternehmenswachstum im Geschäftsjahr 2019 war die gute Umsatzentwicklung im Segment Mechanik (Geschäftsbereich Karosserie-Kinematik).

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Elektronik		Mechanik		Elektromobilität		Eliminierungen		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse mit Dritten	89.820	85.518	46.054	34.977	56.314	66.888	0	0	192.188	187.383
Umsatzerlöse Intersegment	4.396	8.272	234	45.503	303	19	-4.933	-53.794	0	0
Umsatz	94.216	93.790	46.288	80.480	56.617	66.907	-4.933	-53.794	192.188	187.383
EBIT	-10.815	10.547	-4.543	-748	-104.612	5.609	23	-576	-	14.832
EBIT-Marge	-11,5%	11,2%	-9,8%	-0,9%	-184,8%	8,4%	-0,5%	1,1%	-62,4%	7,9%

Das größte Segment Elektronik dominierte mit einem Segmentumsatz von 94,2 Mio. Euro weiterhin die Konzernaktivitäten. Davon entfielen 89,8 Mio. Euro auf den Umsatz mit Dritten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz. Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik verringerte sich um 2,2 % auf 33,5 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf Lebenszykluseffekte zurückzuführen. Im Geschäftsbereich Interieur erhöhte sich der Umsatz um 4,1 % auf 52,1 Mio. Euro, was im Wesentlichen durch steigende Ausstattungsraten der aktuellen Fahrzeugmodelle begründet ist. Der Fachbereich Cockpit verzeichnete einen Umsatzrückgang um 12,4 % auf 29,2 Mio. Euro. Der Fachbereich Akustik verzeichnete einen Umsatzanstieg um 37,1 % auf 22,9 Mio. Euro. Der junge Geschäftsbereich Digitale Assistenz trug mit 4,2 Mio. Euro ebenfalls zum Segmentumsatz bei. Der Anstieg im Bereich Akustik und digitale Assistenz resultiert im Wesentlichen aus der erstmalig ganzjährigen Konsolidierung von drei Tochtergesellschaften. Das Segment-EBIT betrug -10,8 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von -11,5 % entspricht.

Der Segmentumsatz im Segment Mechanik betrug 46,1 Mio. Euro gegenüber Dritten. Mit einer Wachstumssteigerung beim Umsatz mit Dritten von 31,7 % konnte in diesem Segment ein überproportionales Wachstum erzielt werden. Im Berichtsjahr 2019 war die Serienproduktion von Spoiler-Antriebssystemen der neuesten Generation ein größerer Umsatzträger. Des Weiteren wurden Umsatzerlöse aus der Realisierung von Entwicklungsprojekten in Höhe von 6,5 Mio. Euro generiert. Das Segment-EBIT betrug -4,5 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von -9,8 % entspricht.

Vom Segmentumsatz im Segment Elektromobilität in Höhe von 56,6 Mio. Euro wurden 56,3 Mio. Euro mit Dritten erzielt. Das Segment wird durch den bislang voll konsolidierten und aktuell zum Verkauf stehenden Voltabox-Teilkonzern repräsentiert. Mit einem Umsatzrückgang von -15,8 % wies dieses Segment keine Wachstumsdynamik im Vergleich zu den Vorjahren auf. Den größten Umsatzbeitrag steuerte die Serienproduktion von Batteriemodulen für Intralogistik-Anwendungen, insbesondere für Gabelstapler, bei. Weitere Umsatzträger waren im Produktsegment Voltapower Batteriesysteme für Trolleybusse sowie für den Einsatz in Bergbau-Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen. Ferner trug das Produktsegment Voltaforce im Wesentlichen mit standardisierten Batterien zum Einsatz in Pedelecs und E-Bikes zum Umsatz bei. Das Segment-EBIT betrug infolge von umfassenden Wertberichtigungen -104,6 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von -184,8 % entspricht.

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Umsatzverteilung [in TEUR]	2019	Anteil in %	2018	Anteil in %	Veränd in %
Sensorik	33.519	17,4	34.276	18,3	-2,2
Interieur*	52.062	27,1	50.010	26,7	4,1
Digitale Assistenz	4.239	2,2	1.232	0,6	244,1
Kinematik**	46.054	24,0	34.977	18,7	31,7
Elektromobilität	56.314	29,3	66.888	35,7	-15,8
<i>davon:</i> <i>Deutschland</i>	50.117	26,1	57.808	30,9	-13,3
<i>davon:</i> <i>USA</i>	6.197	3,2	9.080	4,8	-31,8
Summe	192.188	100,0	187.383	100,0	n. a.

* *Vormals: Cockpit und Akustik*

** *Vormals: Karosserie-Kinematik.*

Als Folge von erheblichen und zum Teil projektbedingten Unsicherheiten über die Umsatzgenerierung hat die Voltabox AG die Business Planung für die Folgejahre mit deutlich konservativeren Annahmen überarbeitet. Hieraus hat sich im Rahmen der Impairment-Tests ein deutlicher Wertminderungsbedarf für einzelne Vermögenswerte (insbesondere aktivierte Entwicklungsleistungen, Vorräte und sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte) ergeben. Der Konzern hat im Rahmen dieser Bereinigung zudem den künftigen Nutzenzufluss sämtlicher Vermögenswerte überprüft. Daraus ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf von 80,7 Mio. Euro. Zudem belastet eine Drohverlustrückstellung für ein künftig verlustreiches Projekt das Ergebnis mit 3,0 Mio. Euro.

Für den übrigen Konsolidierungskreis der paragon GmbH & Co. KGaA ergibt sich lediglich ein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf von 8,7 Mio. Euro.

Geschäftsverlauf des Mutterunternehmens paragon GmbH & Co. KGaA

Der Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA (HGB Jahresabschluss) war wesentlich durch die Geschäftsbereiche Sensorik und Interieur geprägt. Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik verringerte auf 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,3 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf das Auslaufen von Produkten zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Interieur reduzierte sich der Umsatz auf 48,9 Mio. Euro (Vorjahr: 57,9 Mio. Euro), was im Wesentlichen durch Auslaufen von Produkten und teilweise sinkenden Absatzmengen zurückzuführen ist.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des paragon-Konzerns war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin maßgeblich von einer steigenden Ausstattungsrate für bestimmte Luftgütesensoren, einer steigenden Ausbringungsmenge von Freisprechmikrofonen der neuesten Generation sowie

mehreren Produktionsanläufen von Anzeigeeinstrumenten und beweglichen Spoilern der neuesten Generation geprägt. Gleichzeitig sank die Produktionsmenge älterer Produktgenerationen im Rahmen ihres Lebenszyklus.

Der Geschäftsverlauf im Segment Elektromobilität, das durch den Voltabox-Teilkonzern repräsentiert wird, war im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich von der Entwicklung und Produktion von Lithium-Ionen- Batteriesystemen für industrielle Anwendungen und erheblichen außerordentlichen Wertminderungen geprägt. Die außerordentlichen Wertminderungen beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen auf Vorräte, auf aktivierte Entwicklungsleistungen, Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige Vermögenswerte. Weiterführende Informationen können aus Note 17 (Abschreibungen) und Note 22 (Geschäfts- und Firmenwerte) entnommen werden.

Bereinigtes EBIT (nicht vom Abschlussprüfer geprüfte Lageberichtsangabe)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Bezug auf das EBIT verschiedene Adjustierungen vorgenommen:

Die Wertminderungseffekte und Restrukturierungseffekte aus der Fokussierungs-Strategie wurden dem EBIT hinzugerechnet:

- Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 54.221
- Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte von TEUR 8.070
- Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von TEUR 27.071
- Fremdwährungsumrechnungseffekte aus Refinanzierungen von TEUR 1.566
- Erfassung einer Drohverlustrückstellung von TEUR 3.015
- Rückabwicklung eines IP-Rechtsverkaufes von TEUR 9.190
- Aufwendungen für die Integration und Konsolidierung erworbener Unternehmen von TEUR 2.500
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung von ERP Software von TEUR 500
- Aufwendungen aus der Übernahme eines Unternehmens und Anlaufprobleme bei einem Großprojekt von TEUR 6.000

Davon entfallen lediglich TEUR 1.566 (Fremdwährungsumrechnungseffekte aus Refinanzierungen), TEUR 960 (Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) und TEUR 2.500 (Integrationsaufwendungen) auf das Segment Elektronik.

In den Segmenten werden die adjustierten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 nicht den gleichen Einflüssen unterliegen, da die Wertminderungen einmalig und dadurch sehr unterschiedlich sind.

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

In TEUR	2019 - EBIT	2019 – Bereinigtes EBIT
Elektronik	-10.815	-6.749
Mechanik	-4.543	3.457
Elektromobilität	-104.612	-1.774
Konsolidierung	23	23
Summe EBIT	-119.947	-5.043

Das bereinigte EBIT wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet:

In TEUR 2019	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität
Summe bereinigtes EBIT	-6.749	3.457	-4.545
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0	0	-54.221
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	-1.500	-6.570
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0	0	-27.071
Fremdwährungsumrechnungseffekte aus Refinanzierungen	-1.566	0	0
Erfassung einer Drohverlustrückstellung	0	0	-3.015
Rückabwicklung eines IP-Rechtsverkaufes	0	0	-9.190
Aufwendungen für die Integration und Konsolidierung erworbener Unternehmen	-2.500	0	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung von ERP Software	0	-500	0
Aufwendungen aus der Übernahme eines Unternehmens und Anlaufprobleme bei einem Großprojekt	0	-6.000	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-10.815	-4.543	-104.612

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern hat mit einem Umsatzwachstum von 2,6 % auf rund 192,2 Mio. Euro (Vorjahr: 187,4 Mio. Euro) die bestehende Wachstumsdynamik trotz signifikanter Umsatzverschiebungen in Teilen fortsetzen können. Aufgrund der Verfehlung der Umsatzziele im Segment Elektromobilität wurde die im Jahresverlauf angepasste Umsatzprognose nicht erreicht. Mit einer Konzern-EBIT-Marge von -62,4 % (Vorjahr: 7,9 %) wurde die durch die am 12. August 2019 angepasste Ertragsprognose der Geschäftsführung in Höhe von -1 bis -2 % nicht erreicht. Ursächlich hierfür sind die Wertberichtigungen im Segment Elektromobilität in Höhe von 80,7 Mio. EUR und im Bereich Automotive in Höhe von 8,7 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 4,8 % auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro). Die aktivierten Entwicklungsleistungen erhöhten sich auf 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro). Hier trägt der Konzern der erforderlichen Technologisierung Rechnung. Der Materialaufwand stieg insbesondere durch einen Margenrückgang im Segment Elektromobilität um 29,5 % auf 137,2 Mio. Euro (Vorjahr: 105,9 Mio. Euro). Im Segment Mechanik und Elektronik hat sich die Marge verschlechtert. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Rohertrag in Höhe von 90,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,5 Mio. Euro), was einer Rohertragsmarge von 46,9 % entspricht (Vorjahr: 60,6 %).

Der Personalaufwand stieg infolge der ganzjährigen Vollkonsolidierung von drei Tochtergesellschaften um 14,7 % auf 59,8 Mio. Euro (Vorjahr: 52,2 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote stieg dadurch auf 31,1 % (Vorjahr: 27,8 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 24,3 % auf 38,6 Mio. Euro (Vorjahr: 31,1 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf Währungs- und Forderungsbewertungen sowie höhere Versicherungsaufwendungen zurückzuführen. Damit verringerte sich das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf -8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,3 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -4,4 % entspricht (Vorjahr: 16,2 %).

Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Wertminderungen von aktivierten Entwicklungsleistungen und einem Investitionszuschuss im Segment Elektromobilität. Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 54,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Wertminderungen von Vorräten und vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 insbesondere im Segment Elektromobilität. Weitere Informationen hierzu können aus Note 17 entnommen werden. Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 8,1 Mio. EUR und werden in Note 22 erläutert.

Nach planmäßig erhöhten Abschreibungen von 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) reduzierte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf -119,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). Die EBIT-Marge verringerte sich damit auf -62,4 % (Vorjahr: 7,9 %).

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einer Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,8 Mio. EUR, zu einem Anstieg der Abschreibungen um 3,5 Mio. EUR und zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen um 0,5 Mio. EUR. Bereinigt um IFRS 16 Effekte würde das EBITDA -12,2 betragen und die EBITDA-Marge -6,3 %.

Aufgrund gestiegener Finanzierungsaufwendungen ergab sich ein Finanzergebnis von -6,9 Mio. Euro (Vorjahr: -4,2 Mio. Euro) aufgrund der Neuemission einer Anleihe in Höhe von 35 Mio. CHF. Dies resultiert in einer signifikanten Reduzierung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) auf -126,8 Mio. Euro

(Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Der paragon-Konzern erwirtschaftete im Berichtszeitraum ein Konzernergebnis von -123,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -18,29 Euro (Vorjahr: 0,52 Euro).

Der auf die Minderheiten entfallende Teil des Konzernergebnisses beträgt -40,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Der Saldo aus Konzernergebnis und sonstigem Ergebnis in Höhe von -40,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) wurde den Anteilen in Fremdbesitz zugeordnet.

Das Gesamtergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2019 -124,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Vermögenslage des paragon-Konzerns

Die Vermögenswerte des paragon-Konzerns haben sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Vorräte sowie gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 24,4 % auf 274,1 Mio. Euro verringert (31. Dezember 2018: 362,3 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 166,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 176,7 Mio. Euro). Dies resultiert aus der außerplanmäßigen Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte. Das Sachanlagevermögen ist von 50,5 Mio. Euro auf 69,3 Mio. Euro angestiegen, ursächlich hierfür sind die Zugänge in Höhe von 24,0 Mio. EUR in Folge der IFRS 16 Erstanwendung. Die Finanzanlagen sind von 0,3 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro angestiegen. Dies resultiert aus einer neuen Beteiligung der Voltabox AG an der ForkOn GmbH.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 107,2 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 185,6 Mio. Euro). Dies ist auf die Verringerung der Vorräte um 24,0 % auf 44,8 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 58,9 Mio. Euro) infolge von Abwertungen im Segment Elektromobilität zurückzuführen. Die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 36,3 % auf 45,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 70,7 Mio. Euro) resultiert aus der planmäßige Reduzierung der Zahlungsziele bei Kunden der Voltabox. Der negative Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel auf 9,5 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 41,8 Mio. Euro).

Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere infolge des deutlich gesunkenen Konzernergebnisses in Höhe von -82,8 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2,3 Mio. Euro) auf 52,6 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 177,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag auf 19,2 % (31. Dezember 2018: 49,1%). Bezüglich der Kapitalerhöhung um TEUR 319 verwiesen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 29 im Konzernanhang. Die IFRS 16 Einführung führte zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten stiegen auf 143,5 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 100,1 Mio. Euro) an, was insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Anleihen auf 82,6 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 49,9 Mio. Euro) infolge der Emission der Anleihe in Schweizer Franken zurückzuführen ist. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,4 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 0,9 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der IFRS 16 Erstanwendung.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden auf 78,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 84,4 Mio. Euro) reduziert. Neben der Verringerung kurzfristiger Darlehen um 30,3 % auf 28,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 41,4 Mio. Euro) durch Tilgungen erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 17,2 % auf 33,1 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 28,2 Mio. Euro) durch längere Zahlungsziele.

Finanzlage des paragon-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf -14,1 Mio. Euro (Vorjahr: -53,5 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des um 137,4 Mio. Euro geringeren Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie einer Erhöhung der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens ist diese Entwicklung insbesondere auf eine Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vorratsvermögens zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verminderte sich im Berichtszeitraum auf -35,4 Mio. Euro (Vorjahr: -73,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus geringeren Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und geringerer Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Geschäftsführung hatte für das Berichtsjahr eine Investitionssumme (CAPEX) von rund 40 Mio. Euro prognostiziert, die mit einer Höhe von 42,8 Mio. Euro um 6,9 % übertroffen wurde.

Damit ergibt sich ein Freier Cashflow in Höhe von -55,4 Mio. Euro (Vorjahr: -102,3 Mio. Euro).

Der Finanzmittelbestand verringerte sich zum Bilanzstichtag entsprechend auf 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns

Externe wie interne Faktoren haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns ausgewirkt. Aufgrund einer Margenverschlechterung insbesondere im Segment Elektromobilität kam es zu einer Belastung des EBITDA. Die Ertragslage war daher im Wesentlichen durch die deutlichen außerplanmäßigen Wertminderungen beeinflusst. Die Vermögenslage war im Berichtsjahr insbesondere durch signifikante Bewegungen im Umlaufvermögen, insbesondere die Reduzierung der Forderungen bei gleichzeitigem Abbau der Vorräte, geprägt. Bezüglich der aktuellen Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verweisen wir auf den Abschnitt Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss lagen im Berichtsjahr bei 94,2 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um -13,7 % gesunken (Vorjahr: 109,2 Mio. Euro).

Erstmalig im Geschäftsjahr 2019 wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände über die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR aktiviert.

Die Materialaufwandsquote beläuft sich im Berichtsjahr nahezu unverändert auf 72,0 % (Vorjahr: 72,5 %). Der Personalaufwand verringerte sich auf 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,8 Mio. Euro) durch strukturelle Anpassungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) aufgrund von Währungsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Intercompany Forderungen von 4,0 Mio. Euro.

Das EBIT reduzierte sich auf -8,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro), was einer EBIT-Marge von -5,5 % entspricht (Vorjahr: -0,4 %).

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht

Das Finanzergebnis der paragon GmbH & Co. KGaA lag im Berichtsjahr bei -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf höhere Finanzierungsaufwendungen sowie geringere Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen. Die Ergebnisübernahme setzt sich aus dem abgeführten Gewinn der paragon electronic GmbH in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sowie dem abgeführten Gewinn der SphereDesign GmbH in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,2 Mio. EUR belasteten das Ergebnis.

Die paragon GmbH & Co. KGaA weist damit im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von -14,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: -1,4 Mio. Euro).

Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögenswerte der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Einzelabschluss sind zum Bilanzstichtag mit 156,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: 151,8 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen stieg um 5,2 Mio. Euro auf 104,5 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 99,3 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diesen Anstieg ist die erstmalige Aktivierung im handelsrechtlichen Einzelabschluss von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Das Sachanlagevermögen stieg um 3,3 Mio. Euro. Dies resultiert insbesondere aus Investitionen in technische Anlagen und Maschinen. Aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an der paragon Automotive Kunshan Co. Ltd. in Höhe von 2,0 Mio. Euro aufgrund einer anhaltenden Verlustsituation, auf Anteile an der paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd. in Höhe von 0,2 Mio. Euro aufgrund des nicht erwarteten künftigen Nutzenzuflusses, sowie auf Anteile an der SphereDesign GmbH in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch eine reduzierte Realisierungserwartung hat sich der Wert der Finanzanlagen von 62,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 58,8 Mio. Euro im Berichtsjahr reduziert.

Der Vorratsbestand hat sich von 2,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,3 Mio. Euro im Berichtsjahr reduziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 46,5 Mio. Euro (Vorjahr: 39,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für die Erhöhung war vor allem der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 9,1 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro. Wertberichtigungen auf Forderungen der paragon Automotive Kunshan Co. Ltd. in Höhe von 4,0 Mio. EUR wirkten sich gegenläufig aus. Durch geringere Forderungsverkäufe zum Bilanzstichtag erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,2 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 2,8 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 10,6 Mio. Euro).

Das Eigenkapital verringerte sich unterdessen von 23,0 Mio. Euro um -15,7 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro.

Die Rückstellungen der paragon GmbH & Co. KGaA betragen zum Stichtag 4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 4,8 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 142,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 123,2 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die Begebung der neuen Anleihe zurückzuführen ist.

Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA

Der Jahresfehlbetrag von 14,9 Mio. EUR führte zu einer Belastung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Aktivierung von Entwicklungsleistungen und die Abschreibungen haben keine Auswirkung auf den Cashflow.

Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 17,5 Mio. EUR belasteten den Cashflow aus Investitionstätigkeit.

Die Emission der 35 Mio. CHF Anleihe führte zu einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich dementsprechend zum Bilanzstichtag auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch Sondereffekte aus Wertminderungen, außerplanmäßigen Abschreibungen und Fremdwährungseffekten und rückläufigen Umsatzerlösen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Chancen- und Risikobericht

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken in der Unternehmensentwicklung hat paragon ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Note (39)).

Chancenbericht

Chancen

Der Verband der Automobilindustrie erwartete für das Kalenderjahr 2020 einen leichten Rückgang beim Absatz von Personenkraftwagen.⁴ Vor dem Hintergrund der spezifischen Positionierung des paragon-Produktportfolios im Premium-Segment, was mit einem entsprechend hohen Anteil dieser Fahrzeuge an der Modell-Durchdringung der paragon-Produkte einhergeht, und der vom Marktforschungsinstitut IHS Markit⁵ erwarteten Wachstumsrate von 4,3 % des paragon-Kundenkreises ergeben sich für paragon dennoch Chancen in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik. Die Geschäftsführung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, den Umsatzanteil pro Fahrzeug zu erhöhen, indem etwa die Ausstattungsraten bei bestehenden Kunden steigen, international Neukunden für bestehende Produkte gewonnen werden und innovative Produkte und Systeme mit einem höheren Wertschöpfungsanteil entwickelt werden.

Darüber hinaus werden aktuell zahlreiche neue Produktinnovationen aus den Geschäftsbereichen Digitale Assistenz und Sensorik intensiv vermarktet. Aufgrund ihrer strategischen Positionierung kann paragon künftig von Veränderungen in der automobilen Wertschöpfungskette profitieren, die von den Megatrends Digitalisierung, Elektrifizierung, geteilte Mobilität, CO₂-Reduktion und autonomes Fahren ausgelöst werden.

In der im September 2019 veröffentlichten Studie „Mastering new mobility“⁶ hat sich die Unternehmensberatung McKinsey mit der aktuellen Transformation und den daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen in der Automobilindustrie auseinandergesetzt.

Um erfolgreich durch die Umwälzungen innerhalb der Automobilindustrie zu navigieren, streben die Akteure innerhalb der Automobilproduktion verstärkt Kooperationen an. So seien seit 2014 mehr als 250 Vereinbarungen zur intensivierten Zusammenarbeit geschlossen worden. Der Großteil davon (94 Kooperationen) geht jedoch noch auf die klassische Entwicklung von Verbrennungsmotoren zurück. Beim Megatrend E-Mobilität würden die hohen Investitionen sowie der Know-how-Aufbau ebenfalls verstärkt durch Formen der Kollaboration verschiedener Firmen abgedeckt. Entsprechend gebe es auf dem Gebiet bereits 65 Kooperationen, 26 davon zwischen Autoherstellern. Als Trend sind zudem

⁴ VDA, Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019: Mattes: Politik muss Automobilstandort Deutschland jetzt wetterfest machen

⁵ IHS Markit, Customized reporting of light vehicle production according to paragon's specifications, August 2019

⁶

https://www.mckinsey.de/~ /media/McKinsey/Locations/Europe%20and%20Middle%20East/Deutschland/News/Presse/2019/2019-09-09%20Mastering%20new%20mobility/McKinsey_Mastering_new_mobility_September%202019.ashx

auch Partnerschaften mit Technologie-Unternehmen ohne Kerngeschäft im Bereich Automotive identifiziert. Diese Unternehmen sind es auch, die den Markt disruptiv durchdringen und damit eine neue Wirklichkeit für die etablierten Hersteller schaffen. Trotz der aktuell breit in der medialen Öffentlichkeit diskutierten Bedenken gegenüber der E-Mobilität, insbesondere hinsichtlich der Reichweite und der in diesem Zusammenhang zu nennenden Infrastrukturausstattung, würden in Deutschland 64 % der potenziellen Käufer bei der nächsten Anschaffung ein E-Auto in Erwägung ziehen – gegenüber 86 % in China.

In der im August 2019 gemeinsam veröffentlichten Studie „Global Automotive Supplier“⁷ haben die Beratungsgesellschaft Roland Berger und die Investmentbank Lazard die aktuellen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen an die Automobilzulieferer durch die Analyse der Kennzahlen von weltweit 600 Unternehmen herausgearbeitet. Es sind vor allem der Nachfrageschub nach E-Mobilität und neue datenbasierte und digitale Geschäftsmodelle, die neue Potentiale bieten. Darüber hinaus bewegen auch die neuen Mobilitätsformen, die einen veränderten Mobilitäts-Mix bedingen, sowie die Vision des autonomen Fahrens, das trotz technischer hoher Hürden und rechtlicher Unsicherheiten vorangetrieben wird, den Markt. Gemäß den Autoren seien Zulieferer mit einem breiten Produktportfolio gut für ein neues Mobilitäts-Ökosystem gewappnet. Zu deutlichen Verschiebungen innerhalb des aktuellen Ökosystems der Automobilindustrie komme es auf Basis der derzeit wirkenden Effekte laut Studie mit hoher Wahrscheinlichkeit. Die Marktstellung neuer Mobilitätsanbieter wird im Ergebnis deutlich steigen, was die traditionellen Akteure zum Handeln zwingt und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erfordert.

Das Marktforschungsinstitut IDTechEx⁸ erwartet für das Jahr 2020 ein Marktwachstum von rund 7 % bei Batteriesystemen in den von Voltabox bisher besetzten und neu adressierten industriellen Teilmärkten und Massenmärkten. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate bis zum Jahr 2024 wird in diesen Teilmärkten auf rund 6 % geschätzt (Basisjahr: 2019). Die zum Vorjahr reduzierten Werte ergeben sich durch den Einstieg in Märkte wie Busse und Automobile, die zwar ein großes Volumen aufweisen, deren Wachstum jedoch aufgrund der erreichten Marktgröße weniger stark als das der bisherigen industriellen Teilmärkte ist.

Im Ergebnis bestehen für paragon insbesondere mittelfristig folgende Chancen, welche die Gesellschaft wie im Vorjahr als signifikant einschätzt:

- Aus dem Geschäftsmodell der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen und des Zukaufs komplementärer Technologien können sich für paragon im Geschäftssegment Elektronik, aufgrund des dynamischen Technologiewandels rund um die Megatrends Wettbewerbsvorteile ergeben.
- Der Fokus bei der Entwicklung von Produktinnovationen verschiebt sich in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik zunehmend von der Komponentenebene auf die Systemebene. Dadurch entsteht für paragon die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil pro Fahrzeug zu erhöhen.
- Im Geschäftsbereich Interieur ergeben sich Chancen aus der Nachfrage nach Lösungen im Bereich der (Active-)Noise-Cancellation innerhalb von Fahrzeugen. Dieses Interesse seitens der OEMs trifft sowohl auf den Premium-Bereich als auch auf Hersteller von Volumenmodellen zu. Insbesondere die stärkere Durchdringung von Elektroautos, bei denen

⁷ <https://www.lazard.com/media/451032/global-automotive-supplier-study-2019.pdf>

⁸ IDTechEx, Studie „Electric Vehicles 2020-2030“: <https://www.idtechex.com/de/research-report/electric-vehicles-2020-2030/670>

die nicht vorhandene Lautstärke eines Verbrennermotors die Abrollgeräusche der Reifen auf der Straße deutlich im Innenraum hören lassen, erhöht die Relevanz der Technologie, wie paragon sie im Portfolio hat. Weiterhin ergeben sich Chancen für die Wireless Charging Produkte von paragon zur Anwendung im Automotive-Bereich, da durch die zyklischen Modellgenerationswechsel zunehmend Smartphones in Gebrauch sind, die die technischen Voraussetzungen haben, um induktiv geladen zu werden.

- Mit der weiteren technologischen Ausgestaltung der digitalen Assistenten bzw. KI-Plattformen von paragon semvox, bspw. über die Markteinführung der neuen Software-Architektur geni:OS, strebt der Konzern eine nachhaltige Verankerung in den Assistenzsystemen der OEMs an. Besondere Chancen bieten sich durch die Tatsache, dass der technologische Vorsprung der semvox-Lösungen ein entscheidender Faktor bei der frühzeitigen Etablierung bei den jeweiligen OEMs sein kann. Die Komplexität und demzufolge tiefe Integration der Software in die Plattform-Ökonomie der Hersteller verspricht eine langfristige Etablierung in den durchdrungenen Fahrzeugplattformen. Durch die Integration von Office-Anwendungen unter dem Schlagwort „Das mobile Büro“ bieten sich insbesondere für die Nutzung von Premium-Modellen zu Firmenwagenzwecken zusätzliche Chancen für paragon.
- Es besteht ein wachsendes Absatzpotenzial für die von paragon electroacoustic angebotenen Außenlautsprecher, da ab dem 1. Juli 2019 in der EU ein „Acoustic Vehicle Alerting System“ (AVAS) für Hybridelektro- und reine Elektrofahrzeuge verpflichtend ist.
- Der chinesische Markt für Automobile hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie mit rund 21,0 Millionen Neuzulassungen seine Bedeutung als wichtigster Absatzmarkt behauptet – wenn auch verbunden mit einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.⁹ Im Geschäftsjahr 2020 verlangsamt sich der Rückgang der Absatzrate und wurde ursprünglich bei rund -2 % erwartet.¹⁰ Durch die paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. ist paragon mit einer eigenen Produktionsstätte vor Ort vertreten. Der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2016–2020) der chinesischen Regierung sieht u. a. konkrete Ziele zur deutlichen Reduzierung der Luftverschmutzung vor. Die chinesische Automobilindustrie zählt inzwischen weltweit zu den größten Wachstumstreibern für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein besonders hohes Absatzpotenzial, wenn chinesische Automobilhersteller als Neukunden für das Partikelfiltersystem DUSTPROTECT mit hohen Ausstattungsraten und Absatzzahlen gewonnen werden können.
- Das wachsende Produktportfolio des Geschäftsbereichs Karosserie-Kinematik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Energieeffizienz von Fahrzeugen. Chancen ergeben sich zudem durch erste Entwicklungs- und Anwendungserfahrung mit Kinematik-Produkten für das Interieur von Fahrzeugen (bspw. Rücksitz-Schwenktisch). Infolge des Trends zur Steigerung des Komforts innerhalb von Fahrzeugen, was insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Aufgaben des Fahrers auf die elektrischen Assistenzsysteme befördert wird und damit stetig auf die weitere Ausgestaltung der Formen des autonomen

⁹ VDA Pressemitteilung vom 16. Januar 2020: Europäischer Pkw-Markt 2019 leicht im Plus

¹⁰ VDA Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019: Mattes: Politik muss Automobilstandort Deutschland jetzt wetterfest machen

Fahrens hinführt, kann die Erfahrung von paragon im Zusammenspiel von Mechanik und Aktuatoren zukünftig stärker gefragt werden.

Gesamtwürdigung der Chancenlage

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im paragon-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen, ist die Unternehmensführung in der Lage, Chancen für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert bzw. bestätigt, die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen grundsätzlich unverändert bestehen.

Die Bedeutung der aufgezeigten Chancen sowie die daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren – und somit auf die kurzfristige Entwicklung des paragon-Konzerns insgesamt – wird zusammenfassend als gering eingestuft.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt paragon ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im paragon-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig anzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Die Geschäftsführung informiert sich so direkt und die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt die Geschäftsführung die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement-Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt beim Leiter Controlling. Das zentrale Risikomanagement von paragon hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisiko-Situation des paragon-Konzerns erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagement-Systems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformation für die Aussagen zur Risikosituation des paragon-Konzerns im Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist im paragon-Konzern in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind zuständig und verantwortlich für Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risikomanagern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Daneben ist die

Geschäftsführung während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (Sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting). Gemäß Beschluss der Geschäftsführung finden keine Regelmeetings unter Teilnahme aller dezentralen Risikomanager mehr statt. Vielmehr werden Einzelgespräche mit den dezentralen Risikomanagern geführt.

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu werden für die kritischen Erfolgsfaktoren Frühwarnindikatoren vom dezentralen Risikomanager definiert. Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting vom dezentralen Risikomanager erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für paragon. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen. Das Risiko-Monitoring dient so als eine Art Wissensverstärker für Managemententscheidungen, da versucht wird, die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Unternehmensentwicklung bzw. Risikosituation zu reduzieren.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet die Geschäftsführung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist. Sowohl die Verfolgung der Frühwarnindikatoren, die Überwachung der zugehörigen Schwellenwerte als auch die Durchführung der Szenario-Analysen obliegt dem dezentralen Risikomanagement.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an die Geschäftsführung enthält alle im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum aufweisen, besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an die Geschäftsführung durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht der Geschäftsführung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von paragon im Rahmen des Risiko-Monitoring laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- Strategische und Umfeld-Risiken
- Marktrisiken
- Operative Risiken
- Transaktionsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Management- und Organisationsrisiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im paragon-Konzern 26 Einzelrisiken erfasst (Vorjahr: 24), die gleichermaßen auch die Einzelgesellschaft betreffen. Von diesen Einzelrisiken war nach Einschätzung der Gesellschaft lediglich eines bestandsgefährdend. Im Abschnitt Liquiditätsrisiko wird dieses Risiko erläutert.

Risiken

Strategische und Umfeld-Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten als Endkunden der Automobilindustrie im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für paragon ergeben. So könnte ein längerfristiger konjunktureller Abschwung, ggf. durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Teilmärkte wie USA oder China ausgelöst, zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere könnte eine politisch motivierte Abkehr vom regelbasierten internationalen Handelssystem oder dessen Störung durch vereinzelte protektionistische Maßnahmen zu Verwerfungen in der globalen automobilen Wertschöpfungskette führen. Aufgrund der Präsenz des paragon-Konzerns mit eigenen Produktionsstandorten in China und den USA sowie des spezifischen Kunden-/Produktstruktur schätzt die Geschäftsführung das Gesamtrisiko protektionistischer Einflussnahmen auf die Ertragslage als gering ein.

Ein relativ junges gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der Ausbruch des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und zur Verhinderung einer Pandemie werden zu signifikanten Rückgängen des weltweiten Wirtschaftswachstums führen. Je nach Verlauf der Ausbreitung des Virus ist auch ein weltweiter Rückgang der Produktivität möglich. Risiken bestehen für den paragon-Konzern in Abhängigkeit von den Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden. Die sich auf die Ertrags- und Liquiditätslage niederschlagen können. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Durch Werkschließungen einiger OEMs und daraus resultierenden Reduktion von Abrufen, hat paragon im ersten und zweiten Quartal 2020 als Folge eigene Werke für einige Zeit geschlossen bzw. in ihrer Produktion gedrosselt. Der Wiederanlauf sämtlicher Produktionswerke von paragon ist im zweiten Quartal 2020 erfolgreich gemeistert worden.

Bezüglich der weiteren COVID-19 Auswirkungen besteht weltweit große Unsicherheit. Diese Unsicherheit betrifft natürlich auch paragon. Eine weitere langfristige Unterbrechung der Betriebsabläufe in China oder an den deutschen Standorten beispielsweise infolge von behördlichen Maßnahmen könnte ein beträchtliches Risiko für paragon darstellen. Konkret könnten die Risiken darin bestehen, dass von den Kunden reduzierte Abrufe zu reduzierten Umsätzen führen. Auch könnten Refinanzierungsbestrebungen aufgrund negativer branchenspezifischer Effekte erschwert sein. Zudem könnte sich durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung eine Unterschreitung von vereinbarten Kreditbedingungen ergeben. Dieses COVID-19 bedingte Risiko könnte potenziell als bestandsgefährdend eingestuft werden.

Marktrisiken

Seit Jahren verfügt paragon über eine starke Marktposition als etablierter und innovativer Direktlieferant von deutschen Premiumherstellern der Automobilindustrie. Der globale Absatzmarkt für Personenkraftwagen konnte im Jahr 2019 sein hohes Niveau aus dem Vorjahr nicht halten. Die Hauptursache ist im Wesentlichen der weiter rückläufige chinesische Markt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde bereits vor der Coronakrise ein Schrumpfen des globalen Absatzmarktes erwartet.¹¹

Die enge Bindung an die deutschen Premiumhersteller und die Konzentration auf spezifische Marktnischen prägen die strategische Positionierung von paragon. Die Absatzchancen und -risiken werden über ein umfassendes operatives Vertriebscontrolling bewertet. Feste Bestandteile dieser Systematik sind die Analyse von Markt- und Wettbewerbsdaten, eine rollierende Planung für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Vertrieb, Produktion und Entwicklung. Das vergleichsweise breite Portfolio dokumentiert die vergleichsweise hohe Unabhängigkeit von einzelnen Produktgruppen und Kunden.

Mit den drei größten Kunden generiert paragon 36,6 %, 14,2 % und 10,1 % der Umsatzerlöse. Dennoch könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeit für die einzelnen Baureihen würde sich der Verlust eines zentralen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen. Diesem Risiko begegnet paragon durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung. Parallel beobachtet paragon, dass auch während der Nominierungszeiträume eine Zunahme des Preisdrucks über Global-Sourcing-Ausschreibungen und -Projekte seitens der Hersteller erfolgt. Diesem Trend versucht der Konzern mit Effizienzsteigerungs- und Kostenreduzierungsprogramme entgegenzuwirken.

Der Innovationsprozess von paragon wird durch eine eigenständige Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fahrzeuginsassen als Endkunden geprägt. Es wird also nicht – wie bei vielen Automobilzulieferern üblich – allein auf Anfragen und entsprechende Lastenhefte der Automobilhersteller gewartet, sondern paragon entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis angeboten werden. Weil ein Großteil der automobilen Innovationen zunehmend auf den Bereich Elektronik entfällt, bieten sich für paragon in diesem Geschäftssegment vielfältige Marktchancen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder keinen Markt findet oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Die aktivierten Entwicklungsleistungen zum Bilanzstichtag betragen 44,4 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

¹¹ VDA Pressemitteilung vom 4. Dezember 2019: Mattes: Politik muss Automobilstandort Deutschland jetzt wetterfest machen

Operative Risiken

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für paragon derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Markt für Automobilelektrik, -elektronik und -mechatronik unterliegt einem zunehmend dynamischen, technologischen Wandel. Der künftige wirtschaftliche Erfolg von paragon wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte für und gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen.

Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden darauf reagiert wird und Lösungen umgesetzt werden. Sollte paragon zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiter entwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen der wichtigen Kunden trägt paragon mit vielfältigen Entwicklungsprojekten und neuartigen Lösungen zu automobilen Produktinnovationen bei. Wesentliche Abweichungen von den Projektzielen in zeitlicher und monetärer Hinsicht können Kosten- und Rechtsrisiken (z. B. Vertragsstrafen) nach sich ziehen. Ein laufendes Entwicklungs- und Projektcontrolling soll damit verbundene Risiken begrenzen.

Mit kontinuierlichen Investitionen in Maschinen und Anlagen stellt paragon sicher, dass die Produktionsanlagen an allen relevanten Standorten des Konzerns den hohen Anforderungen der Automobilindustrie entsprechen.

In der Beschaffung nutzte paragon den weltweiten Preiswettbewerb auf allen relevanten Märkten und sicherte durch Rahmenverträge, Jahresvereinbarungen und langfristige Lieferantenbeziehungen einen wesentlichen Teil der Beschaffungspreise ab. Weiterhin bezieht der Konzern rund 90 % des Einkaufswertes von europäischen Vertragspartnern, der restliche Einkauf erfolgt direkt in Asien und in den USA. Ganz überwiegende Einkaufswährung ist der Euro, etwa 10 % wurden im Berichtsjahr in US-Dollar fakturiert. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind. Diese Risiken werden durch Preisgleitklauseln und weitere geeignete Maßnahmen minimiert.

Die zunehmende Durchdringung der Informationstechnologie (IT) bzw. deren Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken, wie z.B. Ausfälle von Systemen oder unbefugter Zugriff von außen auf Daten und Informationen des Unternehmens. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungspartnern hat paragon etablierte Sicherheitslösungen implementiert, um mögliche Gefahren für die IT-Infrastruktur und die erfolgskritischen Daten abzuwenden.

Kombiniert mit organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist paragon vor Cyber-Attacken aus Sicht der entsprechenden Fachleute im Konzern ausreichend geschützt. Neben der Modernisierung der IT-Infrastruktur hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 durch die Implementierung einer ERP-Software weitere durch die jüngsten Akquisitionen hinzugekommenen Unternehmensbereiche integriert. Dadurch konnten Synergien in den Abläufen und in der Zusammenarbeit erzielt werden.

Im Geschäftsjahr belasteten Wertberichtigung auf den Geschäfts- und Firmenwert das Konzernergebnis. Insbesondere eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten bei den Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH könnte zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt insgesamt 22,4 Mio. EUR.

Transaktionsrisiken

In der Gruppe der Transaktionsrisiken fasst paragon alle Risiken zusammen, die im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen stehen. Mit der Entscheidung der Geschäftsführung, eine Veräußerung der 60-prozentigen Beteiligung an der Voltabox AG, die bislang das operative Segment Elektromobilität abbildete, entweder als Ganzes oder eines Teils zu prüfen, verbindet paragon eine Fokussierung auf das originäre Kerngeschäft der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang könnten durch etwaige zeitliche Verzögerungen bei der Due Diligence, den Verhandlungen oder bei der tatsächlichen Umsetzung der Transaktion Risiken wie die übermäßige Beanspruchung von Ressourcen der Geschäftsführung und nachgelagerter Führungsebenen oder der unvorhergesehene Anstieg der mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten entstehen. Des Weiteren könnte eine deutliche Abweichung vom intendierten Verkaufserlös zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Um die mit der Transaktion verbundenen Risiken zu minimieren, nimmt paragon im Rahmen des Vermarktungsprozesses professionelle Unterstützung durch renommierte Investmentbanken und erfahrene externe Berater in Anspruch.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet paragon neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken.

Es bestehen Währungsrisiken aus der Begebung der 35 Mio. CHF Anleihe diese werden in Note 39 erläutert. Dem Risiko wird durch Devisentermingeschäfte teilweise begegnet. Die Voraussetzungen des Hedgings werden nicht erfüllt und es erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Grundsätzlich ergibt sich aufgrund der Corona-Pandemie ein Risiko in Bezug auf die Bereitschaft von Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern, Mittel für das weitere Wachstum bereitzustellen.

Für die CHF-Anleihe wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Aufgrund der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 bei der Tochtergesellschaft Voltabox liegt eine formale Unterschreitung der Eigenkapitalquote vor. Noch vor Erstellung des Konzernabschlusses wurde durch eine außerordentliche Obligationärsversammlung der formale Covenantbruch geheilt. Die Obligationärsversammlung erreichte am 17. August die notwendige Stimmenmehrheit. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der Anleihe aufgrund der Eigenkapital Quote zum 31.12.2019 behoben. paragon verpflichtet sich, 15 % des Nennwerts der ausstehenden Obligationen von anfänglich CHF 5.000 (CHF 750) ohne weitere Ankündigung in der Höhe von CHF 5.250.000 zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum Tag der teilweisen Rückzahlung zurückzuzahlen und den

verbleibenden ausstehenden Nennwert der Obligationen (d.h. CHF 29.750.000) am Tag der planmäßigen Endfälligkeit zurückzuzahlen. Die teilweise Rückzahlung in Höhe von 15 % des Nennwertes ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach dem Geldfluss aus dem Verkauf der Voltabox Beteiligung vereinbart.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen. Eine erhöhte Relevanz des Adressausfallrisikos aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber einem Kunden der Voltabox AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 signifikant reduziert. paragon muss zunehmend auf die Intention seitens seiner Kunden reagieren, Entwicklungsleistungen, Werkzeuge oder Betriebsmittel vorzufinanzieren. Ebenso hat die Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die durch Kunden in Bezug auf Zahlungen von Einmalkosten und im Rahmen der Serienbelieferung massiv erhöhten Bedingungen mit der Rolle von paragon als bedeutender Zulieferer wichtiger und hochwertiger Komponenten zu harmonisieren.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursenerwartungen. Die paragon setzt Finanzinstrumente nicht zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Liquiditätsrisiken

Die Ausbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen der Pandemie auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber dem Vorjahr signifikant verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt möglich. Bedingt durch die Pandemie können im 2. und 3. Quartal fällige Verbindlichkeiten nicht planmäßig beglichen werden. Mit den jeweiligen Gläubigern sind Stundungsvereinbarungen getroffen worden. Die Stundungen sind für einen Zeitraum von einem bis neun Monaten vereinbart. Zudem konnten auch einige Finanzierungen in den Laufzeiten verlängert werden. Dadurch ist die Finanzlage angespannt. Es ist beabsichtigt, die notwendige Liquidität durch den Verkauf der Voltabox-Anteile zu generieren bevor auch in 2021 ein positiver Cashflow zur Stabilisierung beitragen wird. Die Verkaufsverhandlungen selbst befinden sich in der Endphase mit mehreren Interessenten und geben Zuversicht, dass sie im Interesse von paragon finalisiert werden können. Weil aber der Abschluss der Verkaufsverhandlungen und der erzielbare Erlös (Pakete-Verkauf) sowie die alternativ vorgesehene sukzessive Veräußerung der Anteile hinsichtlich der Höhe, des Volumens der verkauften Aktien und des Zeitpunkts naturgemäß unsicher sind resultiert hieraus eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung vom Erfolg der Verkaufsverhandlungen überzeugt, jedoch kann dieses Risiko für den Konzern bestandsgefährdend sein.

Management- und Organisationsrisiken

In dieser Risikogruppe beobachtet paragon derzeit insbesondere die sich aus der dynamischen Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören insbesondere personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der inhabergeprägten Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht die Geschäftsführung hier keine wesentlichen Risiken für paragon.

Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von paragon hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Gründer, Hauptaktionär und Vorsitzenden der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers, der Motor und wichtiger Ideengeber des Unternehmens ist. Daneben ist paragon auch auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Management, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb angewiesen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um solche qualifizierten Mitarbeiter und der Personalmarkt insbesondere in Regionen außerhalb deutscher Ballungsräume ist vergleichsweise klein, so dass einzelne Know-how-Träger nur schwer oder gar nicht ersetzt werden könnten.

Sollte paragon in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im zurückliegenden Jahr weiter an die dynamische Entwicklung des paragon-Konzerns angepasst. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten insbesondere die laufende konzernweite Beobachtung der operativen Risiken an Bedeutung zunehmen wird.

Auch in Zukunft wird sich paragon gegen allgemeine Marktrisiken in der Automobilindustrie absichern. Für paragon stellt das Marktrisiko das bedeutsamste Einzelrisiko dar. Im Berichtsjahr betrug der Umsatzanteil mit drei wichtigsten Kunden gem. IFRS 8.34 noch rund 60,9 % (Vorjahr: 68,2 %). Die strategische Positionierung als Direktlieferant deutscher Premiumhersteller mit den langjährigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen soll das Risiko weiter abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Automobilhersteller den sich kontinuierlich erhöhenden Kostendruck infolge des Transformationsprozesses in Bezug auf Technologien und Geschäftsmodelle an die Zulieferer weitergeben. Die vorhandenen Kundenkontakte beinhalten aber erhebliche Chancen, neue Produktinnovationen in den Automotive-Geschäftssegmenten zu platzieren. Die zunehmende Diversifizierung des Produktportfolios im Konzern soll zur weiteren Reduzierung von Marktrisiken beitragen.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung von paragon bleibt vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsstrategie auch weiterhin noch mit der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und insbesondere der zentralen Kunden verbunden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie muss die Abbildung der Risiken für den paragon-Konzern deutlich adjustiert werden. Nach dem 31. Dezember 2019 ist die Ausbreitung des Coronavirus zeitlich und räumlich schnell voran geschritten. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf den paragon-Konzern. Zunächst war nur die Industrie in China, dem vermeintlichen Ursprungsland des Virus, kurz darauf jedoch auch zunehmend Regionen und ganze Staaten in Europa sowie anschließend alle Kontinente von den Auswirkungen betroffen. Die Fertigung im paragon-Werk in Kunshan, China, ruhte in diesem Zusammenhang im ersten Quartal für vier Wochen. Zur Mitte des Monats März kündigten die Haupt-Kunden des paragon-Konzerns zum Schutz der eigenen Mitarbeiter sowie vor dem Hintergrund eines bereits eingetretenen oder zu erwartenden Einbruchs der Nachfrage an, die Produktion in zahlreichen ihrer Werke in Mitteleuropa temporär mit sofortiger Wirksamkeit ruhen zu lassen. Die Kunden beriefen sich dabei auf höhere Gewalt (Force Majeure). Auf diesen Umstand haben auch einige der paragon-Lieferanten verwiesen, die ihre Lieferungen nicht mehr entsprechend der aufgegebenen Bestellungen aufrechterhalten konnten. Auch paragon blieb in der Folge keine andere Möglichkeit mehr, als unter Berufung auf höhere Gewalt („Force Majeure-Event“) die Produktion an allen deutschen Produktionsstandorten zu stoppen. Davon ausgehend hat die paragon GmbH & Co. KGaA für weite Teile des Unternehmens Kurzarbeit angemeldet. Die Geschäftsführung traf diese Maßnahme mit dem Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Potentielle Folgen der Coronakrise können sein, dass Lieferanten und Kunden komplett ihre Betriebstätigkeit aufgeben, da eine Fortführung des Unternehmens aus Gründen fehlender Liquidität, fehlender Aufträge, etc. nicht mehr möglich ist. Für die paragon GmbH & Co. KGaA bedeutet das die Notwendigkeit der Schaffung neuer Einkaufswege und Absatzmöglichkeiten. Durch die Pandemie wird die paragon GmbH & Co. KGaA Umsatzeinbußen verzeichnen, sodass die ursprünglich und bereits im vergangenen Geschäftsjahr bekanntgegebenen Unternehmensziele nicht erreicht werden können. Eine exakte Festlegung der quantitativen Folgen ist aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie nicht möglich.

Die paragon GmbH & Co. KGaA wird unverändert einen starken Fokus auf das Liquiditätsmanagement legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind die möglichen Risiken durch die aktuelle Pandemie und die noch unbekanntem zukünftigen Auswirkungen weitreichend. Grundsätzlich könnte der Fortbestand des Unternehmens durch eine angespannte Liquiditätslage aufgrund zukünftiger COVID-19 Effekte potenziell gefährdet sein. Durch die erwartete Erlösrealisation der Veräußerung der Anteile an der Voltabox AG wird sich die Liquiditätslage deutlich verbessern. Wir verweisen auf die Darstellung des bestandsgefährdenden Risikos im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Automobilindustrie zeigt, dass das Unternehmen in zukunftsweisenden Marktsegmenten bzw. Teilmärkten positioniert ist, erfolgversprechende Kundenbeziehungen unterhält und über vereinzelte Nischenprodukte verfügt, die teilweise nur von paragon am Markt angeboten werden.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung des paragon-Konzerns sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2019 haben die Geschäftsführung dazu bewogen, bereits im Berichtsjahr ein Kostensenkungsprogramm zu initiieren, das auch im laufenden Geschäftsjahr zur nachhaltigen Stärkung des Ergebnisses beiträgt und in ein Effizienzprogramm überführt wurde. Auf dieser Basis erwartet die Geschäftsführung, dass die im Prognosebericht erläuterte Geschäftsentwicklung nicht wesentlich durch die aufgezeigten Risiken beeinträchtigt wird. Die paragon GmbH & Co. KGaA ordnet die Risiken im Konzern als gleichwertig ein.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich paragon an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261).

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- a) Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- b) Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- c) Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA
- Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der paragon GmbH & Co. KGaA, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem paragon-Konzern folgende Risiken:

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Zwischen den Emittenten der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Zudem wurde vereinbart, dass bei Vorliegen einer Eigenkapitalquote zwischen 25 % und 35 % gemäß dem jeweils letzten veröffentlichten, geprüften IFRS-Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre der paragon GmbH & Co. KGaA im Folgejahr 50 % des Konzernergebnisses des jeweils letzten veröffentlichten, geprüften IFRS-Konzernabschlusses übersteigt. Die Eigenkapitalquote von 25 % wurde zum 31. Dezember 2019 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde in Verhandlung mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 17. August 2020 die notwendige Stimmenmehrheit. Wir verweisen auf die Darstellung im Risikobericht im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen. Die einzelnen Risiken werden im Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“ erläutert.

Prognosebericht

Marktentwicklung 2020

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat im Oktober 2019 seine Prognose für die Weltwirtschaft im Jahr 2020 veröffentlicht.¹² Insgesamt wurde eine Bewegung des Wirtschaftswachstums auf einem niedrigen Niveau erwartet. Dieses könne aber trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf Impulse für einen leichten Aufschwung hoffen.

Für gänzlich veränderte Voraussetzungen sorgte die ungefähr ab der zweiten Januar-Hälfte rasant zunehmende Ausbreitung des sogenannten neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) und der damit einhergehenden COVID-19-Epidemie. Über einen Zeitraum von zwei Monaten verlagerten sich die Infektionsherde ausgehend vom vermeintlichen Ursprungsland der Epidemie nach Mitteleuropa und Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt änderte die Weltgesundheitsorganisation ihre Einstufung der Epidemie und wertete diese fortan als Pandemie aufgrund der weltweiten Verbreitung. Mit dem Ziel der Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 reagierten die Nationalstaaten sukzessive mit drastischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Diese Einschnitte in das öffentliche Leben hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistungen der Länder. Infolgedessen reduzierte der IWF am 6. April seine Prognose für das Jahr 2020 auf eine globale Wirtschaftsentwicklung von - 3 %.¹³ Dies würde einen deutlich schärferen Rückgang der Weltwirtschaft als während der Finanzkrise 2008/2009 bedeuten. Die Wachstumsprognose ist damit gegenüber den Prognosen des Weltwirtschaftsausblicks vom Oktober 2019 und dem Update im Januar 2020 um mehr als 6 Prozentpunkte nach unten korrigiert worden, was eine außergewöhnliche Korrektur in einem so kurzen Zeitraum darstelle. Gemäß einem Basis-Szenario, das eine Entschärfung der Pandemie in der zweiten Jahreshälfte zugrunde legt, geht der IWF für 2021 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,8 % aus. Voraussetzung dafür ist, bei weiterhin bestehenden und gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bedeutsamen Risiken für einen noch schwerwiegenderen Verlauf der Ausbreitung des Virus, dass sich die Wirtschaftsaktivität normalisiert. Angesichts dessen herrsche eine extreme Unsicherheit über die globalen Wachstumsaussichten.

Der IWF erwartet auch weiterhin eine ungleiche Verteilung des Wirtschaftswachstums zwischen den entwickelten Volkswirtschaften (-6,1 % in 2020 und 4,5 % in 2021) und den Schwellenländern (-1,0 % in 2020 und 6,6 % in 2021). Auf Basis der veröffentlichten Berechnungen zur Ermittlung des Weltwirtschaftsausblicks im April 2020 ging das IWF im Einzelnen davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft in den USA -5,9 % in 2020 und 4,7 % in 2021, in den EURO-Staaten -7,5 % in 2020 und 4,7 % in 2021, in Deutschland -7,0 % in 2020 und 5,2 % in 2021 sowie in China 1,2 % in 2020 und 9,2 % in 2021 betragen wird.

Vor diesem Hintergrund wird auch die globale Automobilindustrie im laufenden Geschäftsjahr die ursprünglichen Erwartungen aller Voraussicht nach deutlich unterschreiten. Gemäß Erhebungen des VDA wurden in den ersten vier Monaten des Jahres auf dem europäischen Pkw-Markt 3,3 Mio. Neufahrzeuge abgesetzt.¹⁴ Dies entspricht einem Rückgang um 39 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Mit 4,2 Mio. verkauften Light-Vehicles belaufe sich die Schrumpfung des Marktes in den USA in den ersten vier Monaten auf 21 %. Während der chinesische Pkw-Markt von Januar bis April 2020 mit 4,4 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen einen Einbruch um 35 % verbuchen musste,

¹² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/10/01/world-economic-outlook-october-2019>

¹³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>

¹⁴ VDA, Pressemitteilung vom 19. Mai 2020: Internationale Automobilmärkte im April weiter auf Talfahrt

zeigten die jüngsten Zahlen dort wieder eine verbesserte Tendenz. Unter diesem Eindruck geht das Center of Automotive Management (CAM) in einem Basis-Szenario davon aus, dass der weltweite Rückgang des Automobilmarktes im Gesamtjahr 2020 rund 17 % betragen werde.¹⁵ Während der Rückgang zum Vorjahr in China rund 10 % und in den USA rund 17 % betragen werde, wird der Einbruch in Europa¹⁶ mit 21 % am stärksten ausfallen.

Im Geschäftssegment Elektromobilität ist paragon über den Voltabox-Teilkonzern überwiegend in industriellen Teilmärkten bzw. in ausgewählten Massenmärkten tätig. Hierzu zählen aktuell:

- Trolleybusse und die Umrüstung herkömmlicher Diesel-Busse aus dem Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Gabelstapler und automatische Flurförderfahrzeuge aus dem Bereich Intralogistik bzw. vernetzten Produktionsumgebungen
- Bergbaufahrzeuge im Untertageabbau
- Fahrzeuge der Land- und Bauwirtschaft
- Starterbatterien für Motorräder
- Pedelecs und E-Bikes

Die Entwicklung in diesen Teilmärkten ist wesentlich durch einen Substitutionsprozess von Blei-Säure-Batterien – im Falle der Trolleybusse von Diesel-Notstrom-Aggregaten und im Fall der Diesel-Busse vom gesamten Antriebsstrang – durch Lithium-Ionen-Batterien geprägt, von dem Voltabox mit ihrem modularen Produktportfolio profitiert. Hierbei handelt es sich um Trends, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren Bestand haben und mit zunehmender Marktdurchdringung typischerweise eine Sättigungskurve aufweisen. Darüber hinaus sind einzelne industrielle als auch Massenmärkte getrieben von dem allgemeinen Trend zur Elektrifizierung, dem bisweilen auch regulatorische Vorgaben zugrunde liegen.

Das Marktforschungsinstitut IDTechEx¹⁷ erwartete für das Jahr 2020 ursprünglich ein Marktwachstum von rund 7 % bei Batteriesystemen in den von Voltabox bisher besetzten und neu adressierten industriellen Teilmärkten sowie Massenmärkten, deren Wachstum aufgrund des bereits erreichten Volumens weniger stark ist. Die Schätzungen von IDTechEx berücksichtigen selbstverständlich keine wider Erwarten eingetretenen konjunkturellen Einflussgrößen und somit beispielsweise auch nicht die entsprechenden Auswirkungen aus der Verbreitung des Coronavirus. Eine verlässliche Indikation des Wachstums der Elektromobilität innerhalb dieser Märkte ist indes nicht möglich.

Im Ergebnis werden insbesondere folgende Annahmen für die Ableitung der Prognose des paragon-Konzerns als wesentlich angesehen:

- Außerordentlicher, temporärer Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten innerhalb der Automobilindustrie sowie auf die Nachfragesituation seitens der Endverbraucher
- Relative Robustheit des Premium-Segments gegenüber konjunkturellen Einflüssen auf die Automobilindustrie und nur kurzfristige Auswirkungen der Corona Pandemie

¹⁵ <https://auto-institut.de/automotiveperformance/globaler-automobilmarkt-szenarien-2020/>

¹⁶ 28 EU-Staaten sowie die 4 EFTA-Staaten

- Die paragon GmbH & Co. KGaA plant die Veräußerung der Anteile an der Voltabox AG. Die Prognose wurde daher insbesondere für den Automotive-Bereich (paragon Konzern ohne Voltabox AG) vorgenommen. Die paragon GmbH & Co. KGaA kann aufgrund einer potenziell nur anteiligen Jahreskonsolidierung der Voltabox AG die Gesamtkonzernerfolge im Geschäftsjahr 2020 nur bedingt absehen.
- Wir gehen davon aus, dass den Liquiditätsrisiken (siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko) durch die geplanten Maßnahmen erfolgreich begegnet wird. Falls die geplanten Maßnahmen der Geschäftsführung (Verkauf der Voltabox AG) nicht zum Erfolg führen besteht eine Wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

paragon-Konzern

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben.

Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern.

Die ursprünglich aufgestellte Prognose der Geschäftsführung basierte auf der soliden Auftragsituation für 2020 und den bereits im vergangenen Jahr bekannten Absatzerwartungen der Automotive-Kunden sowie der Prognose der Tochtergesellschaft Voltabox. Die Geschäftsführung erwartete demnach, einen Umsatz von 130 bis 140 Mio. Euro zu erzielen.

Nachdem Mitte März infolge der Verschärfung der COVID-19-Pandemie umfassende und schließlich über mehrere Wochen dauernde Werkschließungen seitens der Kunden von paragon vorgenommen worden sind, führt dies bei paragon zu einem nahezu vollständigen Produktionsausfall. Am 27. März 2020 zog die Geschäftsführung ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2020 zurück, nachdem bereits die Tochtergesellschaft Voltabox verkündet hatte, die Prognose für das laufende Jahr nicht zu erreichen. Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen war die Aufstellung einer neuen Prognose zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Auf Basis der aktualisierten Abrufe der Kunden erwartet die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020, im Automotive-Geschäft einen Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro zu erzielen – bei einer weiterhin eingeschränkten Visibilität im Automobilsektor und entsprechender Unsicherheit über die kontinuierlich Aufrechterhaltung der Produktion bei Herstellern und Zulieferern sowie die Entwicklung der Nachfrage seitens der Endkunden. Im automobilen Kerngeschäft strebt paragon unter dem Eindruck der herausfordernden Rahmenbedingungen eine EBITDA-Marge von 8 bis 12 % an.

Die Voltabox AG, welche das Segment Elektromobilität repräsentiert und in Abhängigkeit von den Verkaufsbestrebungen der paragon GmbH & Co. KGaA gegebenenfalls im Laufe des Jahres nicht mehr zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen wird, plant einen Umsatz von 25 bis 45 Mio. Euro, bei einer EBITDA-Marge von höchstens -6 %.

Die Geschäftsführung von paragon plant im laufenden Jahr mit einem Investitionsvolumen (CAPEX) im Bereich Automotive in Höhe von rund 20 Mio. Euro. Die aktivierten Eigenleistungen sollen rund 54 % betragen.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2018	2019	Veränd. in %	Prognose 2020	
				paragon Automotive	Teilkonzern Voltabox AG
Finanzielle Leistungsindikatoren					
Konzernumsatz	187.383	192.188	2,6	105 bis 115 Mio. Euro	25 bis 45 Mio. Euro
EBITDA-Marge	16,2 %	-4,4 %	n. a.	8 bis 12 %	Höchstens -6 %
Investitionen (CAPEX) ¹⁸	48.805	41.277	-15,4	rund 20 Mio. Euro	

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung erwartet im laufenden Geschäftsjahr für die paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss vor dem Hintergrund der Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie einen deutlichen Umsatzrückgang bei einer im Vergleich zum Vorjahr reduzierten EBITDA-Marge. Es besteht aufgrund der derzeit ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie eine unvermeidbare Prognoseunsicherheit.

In TEUR bzw. lt. Angabe	2018	2019	Veränd. in %	Prognose 2020	
Finanzielle Leistungsindikatoren					
Umsatzerlöse	109.220	94.237	-13,7	deutlicher Rückgang; höchstens 70 Mio. EUR	
EBITDA- Marge	3,7 %	0,4 %	-3,3 %	niedrige einstellige Marge	
Investitionen (CAPEX) ¹⁹	14.292	17.498	22,4	deutlicher Rückgang	

¹⁸ CAPEX = Investitionen in das Sachanlagevermögen + Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

¹⁹ CAPEX = Investitionen in das Sachanlagevermögen + Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 Euro und ist eingeteilt in 4.526.266 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtigigt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Der Vorsitzende der Geschäftsführung (und Gründer der Vorgänger-Gesellschaft), Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA.²⁰

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kommanditkapital (Grundkapital) beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA obliegt der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter. Bei dieser kapitalistischen Ausgestaltung der KGaA führen die Geschäftsführungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der KGaA. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG verwiesen.

²⁰ Eine vorherige Zurechnung von 30.871 Aktien gemäß § 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6 erfolgt nicht länger.

Befugnisse der Geschäftsführung zur Aktienausgabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 genannten Fällen auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.263.133,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw.

Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, sofern die Wandlungs- bzw. Optionsrechte nicht durch Gewährung eigener Aktien bedient werden oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Options-/Wandlungspreisen. Die neuen Aktien können mit einer Gewinnberechtigung ab Beginn der Geschäftsjahre vorgesehen werden, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 können weitere persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung der persönlich

haftenden Gesellschafterin sowie der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die persönlich haftende Gesellschafterin gelten für neu beigetretene persönlich haftende Gesellschafter entsprechend.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet gem. § 6 Nr. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 aus der Gesellschaft aus, wenn jemand anderes als Brigitte Frers oder eine in gerader Linie mit Klaus Dieter Frers verwandte Person (§ 1589 Abs. 1 S. 1 BGB) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin wird und nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme – oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft abgibt.

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die Gesellschaft gem. § 6 Nr. 5 der Satzung der Gesellschaft vom 8. Mai 2018 übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des Lageberichts dar. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Die Gesellschaft hat die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und diese um weitergehende Erläuterungen ergänzt, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet für die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) unter Beachtung von §289c HGB an.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Vor dem Hintergrund des mehrheitlichen Anteilsbesitzes des Vorsitzenden der Geschäftsführung sowie der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Arbeitsweise der Geschäftsführung im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in besonderer Weise vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns geprägt. Hierzu gehört die Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> eingesehen werden. Sie enthält die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG sowie den Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 3.10 DCGK.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie Punkt 4.1.5 und 5.1.2 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden 2020 von Aufsichtsrat und (damaligem) Geschäftsführung gemeinsam sowohl der aktuelle Stand des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und das Unternehmensführungsgremium (Vorstand/Geschäftsführung) festgestellt als auch Zielgrößen für den 28. Februar 2023 definiert. Für beide Gremien beträgt die aktuelle Quote der paragon GmbH & Co. KGaA Null. Die festgelegten Zielgrößen in beiden Gremien wurden unter Berücksichtigung des damaligen Status Quo mit Null beziffert, da die Vertragslaufzeiten bzw. Amtszeiten beider Gremien über diesen Zeitpunkt hinausgingen.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Frauenanteil bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens 15,6 % (Vorjahr: 14,7 %). Die Gesellschaft beabsichtigt langfristig, den Frauenanteil für die nachgelagerten Führungsebenen auf 25 % zu erhöhen.

Bei der paragon GmbH & Co. KGaA ist unternehmerisches Handeln eng mit der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, der Umwelt und der Gesellschaft verbunden. Werte, wie die Übernahme von Verantwortung, Teamgeist, Integrität sowie Leidenschaft und ein von Respekt geprägter wertschätzender Umgang im täglichen Miteinander spielen für die paragon GmbH & Co. KGaA eine entscheidende Rolle und bilden den Kern ihrer Unternehmenskultur. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind sich ihrer eigenen Vorbildfunktion bewusst und legen darüber hinaus ein besonderes Augenmerk darauf, dass alle Führungskräfte des Unternehmens durch vorbildliches Verhalten die zuvor genannten Werte vorleben.

Delbrück, im August 2020

Die Geschäftsführung

Corporate Governance Bericht

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) fördern die Transparenz und stärken damit das Vertrauen der internationalen und nationalen Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeiter der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im DCGK verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die paragon GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Rechtsnatur der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die KGaA ist eine juristische Person in Form einer Kombination aus Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Anstelle der Kommanditeinlagen der beschränkt haftenden Gesellschafter besteht eine aktienrechtliche Beteiligung der Kommanditaktionäre. Die Aktien der KGaA sind handelbar wie die Aktien einer AG und können daher – anders als Kommanditanteile – an einer Börse zum Handel zugelassen werden. Die KGaA hat damit zwei Arten von Gesellschaftern, nämlich mindestens einen persönlich haftenden Gesellschafter und einen oder mehrere Kommanditaktionäre. Für die Rechtsstellung des persönlich haftenden Gesellschafters (auch gegenüber den Kommanditaktionären und Gläubigern der Gesellschaft) gilt gem. § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. §§ 161, 105ff. HGB das Recht der Kommanditgesellschaft, während gem. § 278 Abs. 3 AktG auf die KGaA selbst und die Kommanditaktionäre Aktienrecht Anwendung findet. Der persönlich haftende Gesellschafter haftet persönlich, unbeschränkt und unmittelbar für alle Verbindlichkeiten der KGaA. Die Kommanditaktionäre haben nur die Einlage aufgrund der von ihnen gezeichneten Aktien zu leisten, darüber hinaus haften sie nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft ist wie bei einer AG das Entscheidungsgremium der Kommanditaktionäre der KGaA. Der Ablauf der Hauptversammlung entspricht dem bei einer AG. Der Hauptversammlung einer KGaA obliegt die alleinige Kompetenz, über die Feststellung des Jahresabschlusses zu entscheiden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter. Grundlagengeschäfte, für die auch in der AG ein Beschluss der Hauptversammlung zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen der Zustimmung der Kommanditaktionäre. Dies betrifft insbesondere Geschäfte, die das Grundkapital verändern, oder Umwandlungsmaßnahmen, für die das Umwandlungsgesetz zwingend

Hauptversammlungsbeschlüsse vorsieht. Derartige Beschlüsse bedürfen ebenfalls der Zustimmung der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter.

Die Kommanditaktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

In der Hauptversammlung ist jedem Kommanditaktionär oder Kommanditaktionärsvertreter auf Verlangen von der Geschäftsführung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

In der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 hat die Geschäftsführung den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, die Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, den erläuternden Bericht der Geschäftsführung zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie den Bericht des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2018 den Aktionären vorgelegt.

Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse mit der jeweils erforderlichen Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals gefasst:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018,
- Beschlussfassung über die Entlastung des seinerzeitigen Vorstands der paragon Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 5. Juli 2018,
- Beschlussfassung über die Entlastung des seinerzeitigen Aufsichtsrats der paragon Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 5. Juli 2018,
- Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für den Zeitraum vom 5. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für den Zeitraum vom 5. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018,
- Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2019,
- Satzungsänderung nach § 58 Abs. 5 AktG

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gehörten im Geschäftsjahr 2019 durchgehend die drei Mitglieder Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Walter Schäfers an. Der Aufsichtsrat beaufsichtigte die Arbeit der Geschäftsführung und stand darüber hinaus auch beratend zur Seite. Im Geschäftsjahr 2019 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig durch Selbsteinschätzung die Effizienz seiner Arbeit.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2019 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für die Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die paragon GmbH & Co. KGaA und den paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat der KGaA ist wie bei der AG ein Überwachungsorgan. Er hat insbesondere die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters zu überwachen. Hierzu stehen ihm im gleichen Umfang wie dem Aufsichtsrat einer AG Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem – anders als bei der AG – die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht berechtigt, bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig zu machen, einen Katalog für zustimmungspflichtige Geschäfte aufzustellen oder eine Geschäftsordnung für den persönlich haftenden Gesellschafter zu erlassen, in dem derartige Geschäftsmaßnahmen enthalten sind. Die Satzung der paragon GmbH & Co. KGaA sieht jedoch eine entsprechende Zustimmung zugunsten des Aufsichtsrats für folgende Geschäfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen vor:

- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Konzernstruktur,
- Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken, soweit der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 3 Mio. Euro übersteigt,
- Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Aufgabe von solchen Beteiligungen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 5 Mio. Euro übersteigt,
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist,
- Gewährung von Darlehen oder sonstigen Krediten außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Vertretung der KGaA gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter zuständig.

Im Gegensatz zur AG ist der Aufsichtsrat einer KGaA nicht an der Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA beteiligt. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz zu prüfen.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht für die Bestellung und Abberufung des persönlich haftenden Gesellschafters zuständig, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Besonders zu beachten ist aber die gesetzlich zwingende Vorschrift über die Unvereinbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und persönlich haftenden Gesellschaftern. Außerdem ist die gesetzlich zwingende Vorschrift über die Unvereinbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und persönlich haftenden Gesellschaftern zu beachten. Gem. § 287 Abs. 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftender Gesellschafter eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der paragon GmbH als Komplementär-Gesellschaft sowie an dieser maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

Geschäftsführung

Die KGaA hat keinen Vorstand wie die Aktiengesellschaft. Die Geschäftsführung obliegt den bzw. dem persönlich haftenden Gesellschafter(n). Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes. Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden. Eine Beteiligung des persönlich haftenden Gesellschafters am Grundkapital der Gesellschaft ist nicht erforderlich; allerdings kann er auch zugleich Kommanditaktionär sein.

Persönlich haftender Gesellschafter können natürliche Personen, aber auch eine GmbH oder AG oder sonstige juristische Personen sein (kapitalistische KGaA). Bei einer kapitalistischen KGaA führen die Geschäftsführungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der KGaA. Bedingt durch seine jeweilige Rechtsform (AG oder GmbH) ist bei einer kapitalistischen KGaA zudem die ansonsten unmittelbare, persönliche und unbeschränkte Haftung des persönlich haftenden Gesellschafters für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf das Gesellschaftsvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters und damit faktisch auf das Grund- bzw. Stammkapital beschränkt.

Komplementär der Gesellschaft ist die paragon GmbH mit Sitz in Delbrück. Die Geschäftsführung der paragon GmbH bestand im Berichtsjahr zunächst aus den drei Mitgliedern Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Dr. Matthias Schöllmann und Dr.-Ing. Stefan Schwehr. Zum 31. März 2019 endete die Bestellung von Dr.-Ing. Stefan Schwehr, sodass die Geschäftsführung fortan und zum 31. Dezember 2019 aus Klaus Dieter Frers (Vorsitzender) und Dr. Matthias Schöllmann bestand. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der paragon GmbH nicht befristet. Die Anteile an der paragon GmbH werden von Klaus Dieter Frers, Brigitte Frers und Niklas Frers gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden von der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) nicht vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung

mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vergütung der Geschäftsführung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Daher haben sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen des DCGK im Vergütungsbericht zu verwenden, der im zusammengefassten Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019 enthalten ist.

Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und DCGK in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen nach angemessener Erörterung zeitnah getroffen werden.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging sie insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende der Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Finanzkommunikation

Die paragon GmbH & Co. KGaA informierte alle Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die kontinuierliche Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (Veröffentlichung am 1. April 2019), den Zwischenbericht zum 31. März 2019 – 1. Quartal (Veröffentlichung am 13. Mai 2019), den Zwischenbericht zum 30. Juni 2019 – 1. Halbjahr (Veröffentlichung am 22. August 2019) sowie den Zwischenbericht zum 30. September 2019 – 9 Monate (Veröffentlichung am 13. November 2019). Parallel zu diesen Terminen veröffentlichte die paragon GmbH & Co. KGaA entsprechende Finanzmeldungen, welche u.a. auch die Einschätzung der Geschäftsführung zur weiteren Geschäftsentwicklung beinhalteten.

Die Umsatz- und Ergebnisprognose der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 vom 7. März 2019 wurde im am 1. April 2019 veröffentlichten Konzernlagebericht als Intervallprognose unter

Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen beruhen, erläutert. Am 12. August 2019 veröffentlichte die Gesellschaft im Wesentlichen vor dem Hintergrund von verschobenen Projekten bei der Tochtergesellschaft Voltabox AG und damit einhergehenden Umsatzverzögerungen eine Gewinnwarnung, die zu einer Senkung der Prognose in Bezug auf Umsatz und EBIT-Marge führte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die laufende Kommunikation mit institutionellen und privaten Investoren sowohl auf Ebene des paragon-Konzerns als auch auf Ebene der ebenfalls börsennotierten Tochtergesellschaft Voltabox AG weiter verstetigt.

Insgesamt wurden mehr als 250 Einzelgespräche mit institutionellen Investoren aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Finnland, Schweden, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, Italien, Spanien, Polen, den USA und Kanada sowie mit privaten Investoren geführt. Im Verlauf des Jahres haben 6 (Vorjahr: 6) Research-Häuser insgesamt 30 (Vorjahr: 31) Studien zur paragon GmbH & Co. KGaA veröffentlicht – zur Tochtergesellschaft Voltabox AG haben 7 Research-Häuser insgesamt 35 Studien veröffentlicht.

Die Gesellschaft versteht unter effektiver Finanzkommunikation die zielgerichtete Reduzierung von Informationsasymmetrie zwischen Management und Anteilseignern über die aktuelle wirtschaftliche Lage und das spezifische Zukunftspotential der paragon GmbH & Co. KGaA. Entsprechend wird dem laufenden Dialog mit professionellen Kapitalmarktteilnehmern ein hoher Stellenwert beigemessen. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, die breite Öffentlichkeit über diverse Medienkanäle laufend mit aktuellen und relevanten Informationen zu versorgen sowie als persönlicher Ansprechpartner für Privatanleger zur Verfügung zu stehen.

Directors' Holdings

Der Vorsitzende der Geschäftsführung (und Gründer der Vorgänger-Gesellschaft), Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA.²¹

Das Mitglied der Geschäftsführung Dr. Matthias Schöllmann hielt zum Bilanzstichtag 2.920 Aktien der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung

Den Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 hat die paragon GmbH & Co. KGaA nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 hatte die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt, die anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt worden ist.

²¹ Eine vorherige Zurechnung von 30.871 Aktien gemäß § 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6 erfolgt nicht länger.

Erklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Entsprechenserklärung sind daher die rechtsformspezifischen Besonderheiten der paragon GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. 289f Abs. 1 HGB näher erläutert sind.

Gemäß § 161 AktG geben Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA folgende Entsprechenserklärung zu den am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab:

Geschäftsführung und Aufsichtsrat begrüßen die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie verpflichten sich zu einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Die paragon GmbH & Co. KGaA entsprach und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den folgenden Abweichungen:

- Es ist geplant, die Integration eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 voranzutreiben (Ziffer 4.1.3).
- Die aktuellen Anstellungsverträge der Geschäftsführer sehen hinsichtlich der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile derzeit keine Höchstgrenzen vor. Geschäftsführung und Aufsichtsrat halten dies aufgrund der klaren Bindung der variablen Anteile an Ertragskennzahlen für nicht erforderlich (Ziffer 4.2.3).
- Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) ist mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers nicht vereinbart, da er die Mehrheit des Grundkapitals der Gesellschaft hält (Ziffer 4.2.3).
- Bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung hat sich die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH nicht vom Gesichtspunkt der Diversity leiten lassen. (Ziffer 5.1.2).
- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird (Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3).
- Es ist weder für Aufsichtsrats- noch für Geschäftsführungsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt worden, da der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang eingeräumt wird (Ziffern 5.1.2 bzw. 5.4.1).
- Die paragon GmbH & Co. KGaA veröffentlicht den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen (90 Tage für den Jahresabschluss, 45 Tage für Zwischenabschlüsse) an. Aus organisatorischen Gründen könnten diese Fristen jedoch gegebenenfalls überschritten werden (Ziffer 7.1.2).

**paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Zusammengefasster Lagebericht**

Die Geschäftsführung
Aufsichtsrat

Der

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	P A S S I V A	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. gezeichnetes Kapital	4.526.266,00	4.526.266,00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.279.698,68	0,00	II. Kapitalrücklage	17.155.074,44	16.835.623,27
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	768.788,74	1.359.349,74	III. Bilanzverlust (i.Vj. Bilanzgewinn)	-14.394.685,06	1.624.230,67
3. geleistete Anzahlungen	<u>2.081.943,35</u>	<u>1.696.542,51</u>		7.286.655,38	<u>22.986.119,94</u>
	8.130.430,77	<u>3.055.892,25</u>	B. Sonderposten für Zuwendungen	829.463,28	<u>917.115,36</u>
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.244.109,00	25.436.297,11	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.956.435,00	1.809.387,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.750.970,66	5.890.959,66	2. Steuerrückstellungen	589.712,30	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.565.059,23	1.802.214,78	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.565.712,98</u>	<u>2.954.701,35</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.043.025,03</u>	<u>1.172.148,97</u>		4.111.860,28	<u>4.764.088,35</u>
	37.603.163,92	<u>34.301.620,52</u>	D. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Anleihen	84.221.556,31	51.125.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.661.291,45	61.842.307,62	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.428.104,62	50.231.070,85
2. Beteiligungen	<u>120.000,00</u>	120.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.222.884,11	4.695.685,83
	<u>58.781.291,45</u>	<u>61.962.307,62</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.850.037,75	16.893.748,42
	<u>104.514.886,14</u>	<u>99.319.820,39</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	594.466,58	237.086,99
B. Umlaufvermögen			- davon aus Steuern: EUR 486.314 (i. Vj.: T€ 196)		
I. Vorräte				142.317.049,37	<u>123.182.592,09</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.107,20	475.244,88	E. Passive latente Steuern	1.583.909,60	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.033.679,67	1.427.581,39			
3. geleistete Anzahlungen	<u>255.350,00</u>	<u>276.480,00</u>			
	1.299.136,87	<u>2.179.306,27</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.579.128,32	7.375.087,52			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.987.018,42	26.904.108,35			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.946.169,15</u>	<u>5.172.125,23</u>			
	46.512.315,89	<u>39.451.321,10</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>2.813.784,69</u>	<u>10.599.661,87</u>			
	<u>50.625.237,45</u>	<u>52.230.289,24</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>988.814,32</u>	<u>299.806,11</u>			
	<u>156.128.937,91</u>	<u>151.849.915,74</u>		<u>156.128.937,91</u>	<u>151.849.915,74</u>

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	94.237.129,85	109.219.971,74
2. andere aktivierte Eigenleistungen	6.641.012,50	445.800,74
3. sonstige betriebliche Erträge	953.175,32	1.868.600,78
davon aus Währungsumrechnung € 20.162 (i. Vj. T€ 2)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.791.403,28	-5.990.492,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-65.013.214,38	-73.147.712,39
	-67.804.617,66	-79.138.204,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.603.821,67	-12.193.438,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.801.919,26	-1.645.495,13
- davon für Altersversorgung: EUR 110.390,09 (i. Vj: T€ 84)		
	-13.405.740,93	-13.838.933,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.557.643,33	-4.529.294,77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.224.435,39	-14.504.207,98
- davon aus Währungsumrechnung € 1.637.273 (i. Vj. T€ 1)		
9. Erträge aus Beteiligungen	285.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 285.000 (i.Vj. T€ 0)		
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	726.859,59	1.821.433,18
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507.021,55	1.770.658,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 505.039 (i.Vj. T€ 1.767)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.206.016,17	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.678.628,33	-4.498.284,23
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.582 (i.Vj. T€ 0)		
- davon aus Abzinsung EUR 208.784 (i.Vj. T€ 200)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.266.135,34	-3,96
- davon aus latenten Steuern EUR 1.583.909,60 (i.Vj. T€ 0)		
15. Ergebnis nach Steuern	-14.793.018,34	-1.382.463,87
16. sonstige Steuern	-94.330,89	-58.265,40
17. Jahresfehlbetrag	-14.887.349,23	-1.440.729,27
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.624.230,67	4.196.526,44
19. gezahlte Dividende	-1.131.566,50	-1.131.566,50
20. Bilanzverlust (i.Vj. Bilanzgewinn)	-14.394.685,06	1.624.230,67

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 13491). Wesentlicher Kommanditist ist Klaus Dieter Frers mit einem Anteil von über 50 % der Aktien. Komplementär ist die paragon GmbH, die unter der Registernummer HRB 13422 beim Amtsgericht Paderborn eingetragen ist. Die paragon GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Klaus Dieter Frers (Vorsitzender der Geschäftsführung) und Dr.-Ing. Matthias Schöllmann vertreten.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden. Auf die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung und eines Eigenkapitalspiegel wurde in zulässiger Anwendung von § 264 Abs. 1 S.2 HGB verzichtet.

Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat Zweigniederlassungen in Bexbach, St. Georgen, Nürnberg und Suhl. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

Bestandsgefährdendes Risiko

Aufgrund des hohen Liquiditätsabflusses im Geschäftsjahr 2019, der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im folgenden Geschäftsjahr 2020 sowie des hohen Standes von kurzfristig zu tilgenden Verbindlichkeiten besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA. Bedingt durch die Pandemie können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2019 fällige Verbindlichkeiten nicht planmäßig beglichen werden. Mit den jeweiligen Gläubigern sind Stundungsvereinbarungen getroffen worden. Die Stundungen sind für einen Zeitraum von einem bis neun Monaten vereinbart. Zudem konnten auch einige Finanzierungen in den Laufzeiten verlängert werden. Die Finanzlage bleibt jedoch angespannt.

Es ist beabsichtigt, die notwendige Liquidität durch den Verkauf von Voltabox-Anteilen zu generieren, bevor auch in 2021 ein positiver Cashflow zur Stabilisierung der Finanzlage beitragen wird. Die

Verkaufsverhandlungen selbst mit mehreren Interessenten befinden sich laut Perspektive der Geschäftsführung in der Endphase und geben Zuversicht, dass der Verkauf im Interesse von paragon finalisiert werden kann. Weil aber der Abschluss der Verkaufsverhandlungen und der erzielbare Erlös für die Aktien (Pakete-Verkauf) sowie die alternativ vorgesehene sukzessive Veräußerung der Aktien hinsichtlich der Höhe, des Volumens und des Zeitpunkts unsicher sind, verbleibt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung vom Erfolg der Verkaufsverhandlungen überzeugt, jedoch kann die angespannte Finanzlage für die Gesellschaft bestandsgefährdend sein. Wir verweisen auf die weitergehende Darstellung im Risikobericht - Abschnitt Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 248 Abs. 2 S.1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2019 erstmalig in Anspruch genommen. Im IFRS-Konzernabschluss werden die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände bereits seit 2013 aktiviert. Das Ziel der im Berichtsjahr erstmaligen Aktivierung der immateriellen Vermögensgegenstände im HGB Jahresabschluss, ist die Reduzierung von Differenzen zwischen handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem IFRS-Konzernabschluss. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 8.828. Der Betrag der aktivierten Entwicklungskosten beträgt TEUR 5.281. Der Ertrag aus der Aktivierung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Aktivierung von in 2019 angefallenen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte in den Bereichen Sensorik, Akustik Interieur und Digitale Assistenz. Die Nutzungsdauern für die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die in Anlehnung an IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle notwendigen Teile der projektbezogenen Gemeinkosten, die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Personal- und Material- und sonstige Kosten, inklusive angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 20-33 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für

bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Ab dem 1. Januar 2011 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 150, nicht aber EUR 800 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang werden innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 150 werden ohne Aufnahme in den Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Zudem sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr Prüfanlagen für Automotive-Produkte selbst erstellt worden. Diese Zugänge sind zu Herstellungskosten bewertet, die als andere aktivierte Eigenleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten Fertigungsmaterial und Lohneinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich der fertigungsbedingten Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an der paragon Automotive Kunshan Co. Ltd. in Höhe von TEUR 2.000, auf Anteile an der paragon Automotive Technology Co. Ltd. in Höhe von TEUR 206 und auf Anteile an der SphereDesign GmbH in Höhe von TEUR 1.000. Im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Deutschland	Anteils- besitz	Konsoli- dierung	Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahresergebnis nach Steuern in
	%		TEUR	TEUR
paragon movasys GmbH, Delbrück *	100 %	Voll	-677	-2.900
Voltabox AG, Delbrück	60,03 %	Voll	44.749	-107.315
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100 %	Voll	-49	-50
SphereDesign GmbH, Bexbach	100 %	Voll	274	0
paragon electronic GmbH, Delbrück	100 %	Voll	7.819	0
paragon semvox GmbH, Saarbrücken *	82 %	Voll	-3.812	-404
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm *	100 %	Voll	1.873	-582

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Anhang für das Geschäftsjahr

ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm *	100 %	Voll	1.258	212
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100 %	Voll	25	0

	Anteils- besitz	Konsoli- dierung	Eigenkapital zum 31.12.2019 TEUR	Jahresergebnis nach Steuern in TEUR
China				
paragon Automotive Technology Co. Ltd., Shanghai	100 %	Voll	36	-7
paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, Kunshan	100 %	Voll	-1.906	-288
Voltabox Kunshan Co., Ltd, Kunshan	60,03 %	Voll	302	-111

	Anteils- Besitz	Konsoli- dierung	Eigenkapital zum 31.12.2019 in TEUR	Jahresergebnis nach Steuern in TEUR
USA				
Voltabox of North America Inc. inclusive Tochterunternehmen Voltabox of Texas Inc.	60,03 %	Voll	-26.552	-9.926

* Vorläufiges HGB Jahresergebnis der Gesellschaft

Die productronic GmbH wurde im Geschäftsjahr in paragon electronic GmbH umfirmiert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 13. September 2019.

Die Voltabox AG hat zum 1. September 2018 sämtliche Anteile der ACCURATE Smart Battery Systems GmbH erworben. Per 30. September 2019 wurde die ACCURATE Smart Battery Systems GmbH auf die Voltabox AG rückwirkend zum 1. Januar 2019 verschmolzen.

Die Concurrent Design, Inc. wurde mit Vertrag vom 12. Februar 2019 zum 30. Januar 2019 auf die Voltabox of Texas, Inc. verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde von der paragon GmbH & Co. KGaA die Youco24 Gründungs GmbH erworben. Die Firma wurde geändert in paragon electrodrive GmbH. Die Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister erfolgt am 13. Dezember 2019.

Es bestehen mit der SphereDesign GmbH, Bexbach (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung TEUR 15) sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung TEUR 712) Ergebnisabführungsverträge.

Beteiligungen

Die paragon GmbH & Co. KGaA hält eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil i.H.v. TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg. Der Buchwert der genannten Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 120 (i.Vj. TEUR 120).

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte, im Wesentlichen Projekte zur Herstellung von Werkzeugen, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die durch die Produktion veranlassten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer im Geschäftsjahr durchgeführten Inventur und einer Neubewertung zu Durchschnittspreisen des Einkaufs ermittelt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr, in voller Höhe kurzfristig und resultieren mit TEUR 32.828 (i.Vj. TEUR 21.976) aus sonstigen Darlehensforderungen und mit TEUR 3.159 (i.Vj. TEUR 4.928) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kautionsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 99 (i. Vj. TEUR 97).

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von TEUR 650 (i.Vj. TEUR 912) aus Sicherheitseinhalten, ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt. Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

Hinsichtlich der der paragon GmbH & Co. KGaA aus an den Factor verkauften Forderungen zur Verfügung gestellten Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den außerbilanziellen Geschäften.

Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet mit TEUR 631 (i. Vj. TEUR 0) im Wesentlichen ein Disagio auf die Fremdwährungsanleihe über CHF 35 Mio. Die Beträge werden linear zeitanteilig bis April 2024 über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

Eigenkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 4.526 (i. Vj. TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der paragon AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 17.155 (i.Vj. TEUR 16.836). Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 319.451,17 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Bis zum Zeitpunkt Aufstellung des Jahresabschluss ist die Zuzahlung in die Kapitalrücklage nicht erfolgt. Gemäß Dividendenrückerstattungsvereinbarung ist die Zuzahlung innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig. Sofern der Aktionär zustimmt, kann die Zuzahlung auch mit Ansprüchen des Aktionärs gegen die Gesellschaft verrechnet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss wurde die Zuzahlung weder durch die Gesellschaft eingefordert, noch mit Ansprüchen des Aktionärs verrechnet.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres	-14.887
Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres (Gewinnvortrag)	1.624
Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018	-1.132
Bilanzverlust	-14.395

Hinsichtlich des ausschüttungsgesperren Anteils des Bilanzgewinns verweisen wir auf die sonstigen Angaben „Ausschüttungssperre“ und den Angaben zu Pensionsrückstellungen.

Ausschüttung & Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt einen Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung vor.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei dem passivischen Sonderposten handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die aufgrund des Investitionszulagengesetzes 2005 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) 2000 bis 2007 gewährt wurden.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr wurde der Sonderposten in Höhe von TEUR 88 (i.Vj. 88) aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 829 (i.Vj. 917).

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung besteht für Versorgungszusagen an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers. Die zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins (Durchschnittszinssatz 10 Jahre) in Höhe von 2,71 % (i.Vj. 3,21 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden bis 2009 10,00 % angesetzt, seither mit 0,00 %. Der Rententrend wird mit 2,00 % (i.Vj. 2,00 %) angenommen. Es wurde keine Fluktuation berücksichtigt. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln R 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.204 (i.Vj. TEUR 2.120). Von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der geänderten Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ergab (sog. Zuführungsbetrag), betrug zum 31. Dezember 2019 noch TEUR 248 (i.Vj. TEUR 310). Die bilanzierte Verpflichtung aus Pensionszusagen betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.956 (i.Vj. TEUR 1.809).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit einem Zinssatz der vergangenen zehn Jahre 2,71 % und demjenigen der vergangenen sieben Jahre 1,97 % ergibt, betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 240 (i.Vj. TEUR 280). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Anhang für das Geschäftsjahr

Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Steuerrückstellung bezieht sich ausschließlich auf vergangene Geschäftsjahre.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Gutschriften, Gewährleistungsverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen in § 356a HGB.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)		
	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Anleiheemission	84.222	51.125
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.959	1.125
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	82.263	50.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.428	50.231
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	26.428	38.235
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	11.978	10.654
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	3.022	1.342
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.223	4.696
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.967	4.107
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	3.256	589
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.850	16.894
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.850	16.894
- davon aus Steuern	1.754	1.520
Sonstige Verbindlichkeiten	594	237
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	594	237
- davon aus Steuern	486	196

Die Gesellschaft hat am 5. Juli 2017 eine börsennotierte, nicht nachrangige und unbesicherte, im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. EUR 50,0 ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,5 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre bis zum 5. Juli 2022. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 50.000 bewertet und unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Emissionskosten der Anleihe in Höhe von TEUR 1.713 wurden im Geschäftsjahr 2017 als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.125 abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre bis zum 23. April 2024. Dieses Finanzinstrument wird zum Bilanzstichtag mit dem CHF-Rückzahlungsbetrag multipliziert mit dem Devisenkassamittelkurs von 0,922 EUR/ CHF zum Bilanzstichtag. Der umgerechnete Rückzahlungsbetrag der Anleihe beträgt TEUR 32.263 und wird unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Emissionskosten der Anleihe in Höhe von TEUR 120 sowie die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung von TERU 1.635 wurden im Geschäftsjahr als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 833 abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,55 % und 6 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht ein Zinsänderungsrisiko nur bei Refinanzierung der Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 23.189 (i.Vj. TEUR 23.365) sowie durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.065 (i.Vj. TEUR 5.200) besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Wert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 4.650 (i.Vj. TEUR 1.350), wovon TEUR 1.394 auf das Kalenderjahr 2020 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 311 (i.Vj. TEUR 41), wovon TEUR 141 auf das Jahr 2020 entfallen. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind in Höhe von TEUR 4.650 (i.Vj. TEUR 1.350) durch Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 1.753 (i.Vj. TEUR 1.520) aus der umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnissen mit Tochtergesellschaften und ansonsten aus dem Lieferung- und Leistungsverkehr der Gesellschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (i.Vj. 30,0 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergab sich zum Bilanzstichtag eine Steuerbelastung (passive latente Steuern). Die passive latente Steuerschuld in Höhe von TEUR 1.584 (i.Vj. TEUR 0) resultiert ausschließlich aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände mit TEUR 5.281 in der Handelsbilanz. In der Steuerbilanz besteht gemäß § 5 Abs. 2 EStG ein Aktivierungsverbot.

Darüber hinaus bestehen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen die zu einer Steuerentlastung (aktive latente Steuern) führen. Der exakte Umfang der Steuerentlastung ist zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt. Aus Vorsichtsgründen und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten wurde auf eine Aktivierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Steuerentlastungen betreffen im Wesentlichen das Anlagevermögen, die Pensionsrückstellungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen und Mieterträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 94.237 (i.Vj. TEUR 109.220) entfallen mit TEUR 64.147 (i.Vj. TEUR 77.806) auf das Inland und mit TEUR 30.090 (i.Vj. TEUR 31.414) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse beziehen sich, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf das Geschäftsfeld Automotive mit den Geschäftsbereichen Sensoren und Interieur (Fachbereich Akustik und Sensoren).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren mit TEUR 5.281 im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 2) enthalten. Periodenfremde Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen mit TEUR 0 (i.Vj. TEUR 28).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.637 (i.Vj. TEUR 1) enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der in Schweizer Franken begebenen Anleihe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Wertberichtigungen, Beratungskosten, eingekaufte Dienstleistungen, EDV-Kosten, Mietaufwendungen, Instandhaltung und Fahrzeugkosten. Im Geschäftsjahr fielen außergewöhnliche Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.000 (i.Vj. TEUR 0) und periodenfremde Aufwendungen für Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 760 (i.Vj. TEUR 0) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Anwendung des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB im Zuge der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 in Höhe von TEUR 62 (i.Vj. TEUR 62).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Abzinsung in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Diese resultieren aus unverzinslichen Kautionen, die im Zugangszeitpunkt mit dem Barwert angesetzt worden sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 209 (i.Vj. TEUR 200) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

Honorare

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 300). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 235), andere Bestätigungsleistungen TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 65) und sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und die der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses der paragon GmbH & Co. KGaA (TEUR 175) und der Voltabox AG. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen bezieht sich auf Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem DPR-Verfahren der paragon GmbH & Co. KGaA (TEUR 45) und der Voltabox AG.

Ausschüttungssperre

Der Betrag der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 5.281 abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 1.584 unterliegt in Höhe von TEUR 3.697 der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der Gesamtbetrag der der Ausschüttungssperre unterliegt beträgt TEUR 3.937 (Vorjahr: TEUR 280). Hinsichtlich der Ausschüttungssperre aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt Pensionsrückstellungen.

Finanzinstrumente

Die paragon GmbH & Co. KGaA besitzt zum 31. Dezember 2019 zwölf (i.Vj. 0) nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schweizer Franken Futures (unbedingte Termingeschäfte). Es besteht keine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit der auf Schweizer Franken dotierten Inhaberschuldverschreibung (Anleihe). Die Futures weisen zum 31. Dezember 2019 einen positiven Marktwert von TEUR 1.088 auf, der gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert wird. Der Gesamt-Nominalwert der Derivate beträgt TCHF 41.200 mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die paragon GmbH & Co. KGaA nutzt zur Finanzierung einen Vertrag über ein stilles Factoring. Dabei werden die Risiken aus den verkauften Forderungen zu einem wesentlichen Teil auf den Forderungskäufer übertragen, so dass diese nicht mehr zu bilanzieren sind. Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 3.249 (i.Vj. TEUR 6.038). Die der paragon GmbH & Co. KGaA daraus noch zur Verfügung stehenden Mittel betragen TEUR 631 (i.Vj. TEUR 751) und werden unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Finanzierungseffekt aus dem Factoring wurde zum Bilanzstichtag genutzt, die Finanzierungslinie nur teilweise in Anspruch genommen. Unter anderem durch den jährlich kündbaren Factoringvertrag soll die Liquidität gesichert werden. Darüber hinaus werden im Falle einer vollständigen Ausnutzung eine weitere Verringerung der Verschuldung der paragon GmbH & Co. KGaA und die Verbesserung von wichtigen Bilanzrelationen ermöglicht. Außerdem kann durch den Wegfall der Gefahr von Forderungsausfällen die Risikoposition der paragon GmbH & Co. KGaA erheblich abgemildert werden.

Zum Bilanzstichtag hatte die paragon GmbH & Co. KGaA offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 1.073 (i.Vj. TEUR 3.848), wovon TEUR 379 (i.Vj. TEUR 1.265) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Operating Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen für die Miete von Immobilien für Verwaltungs- und Lagerflächen sowie eine Produktionshalle betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 271 (i.Vj. TEUR 745), wovon TEUR 271 (i.Vj. TEUR 473) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die Summe der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen (Bestell-Obligo und KFZ Leasing) beträgt TEUR 8.035 (i.Vj. TEUR 11.643), wovon TEUR 7.548 (i.Vj. TEUR 11.312) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Wesentliche Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen für Maschinen, Kraftfahrzeug-Leasing und IT-Leasing. Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 24 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing Verträge für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen und Immobilien haben für die paragon GmbH & Co. KGaA Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsentlastung, einer Steigerung der Eigenkapitalquote infolge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Unterzeichnung einer Options- und einer Gesellschaftervereinbarung haben die paragon GmbH & Co. KGaA (Anteilsbesitz 82%) und die verbleibenden Gesellschafter (Anteilsbesitz 18%) der paragon semvox GmbH umfangreiche Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Vorerwerbsrechte sowie Andienungspflichten zum Erwerb der restlichen Anteile durch die paragon GmbH & Co. KGaA vereinbart. Der Kaufpreis der Anteile wurde vertraglich vereinbart und ist ausschließlich von den zukünftigen Umsatzerlösen der paragon semvox GmbH abhängig. Das Jahresergebnis oder das Eigenkapital der Gesellschaft haben keinen Einfluss auf den Kaufpreis der Anteile. Der maximale Kaufpreis für die restlichen 18% der Anteile beträgt TEUR 7.200. Der Kaufpreis wäre innerhalb der nächsten 5 Jahre fällig. Der Anteilserwerb wird erst bei Ausübung einer Option bilanziert. Derzeit rechnet die Geschäftsführung hierbei mit einem Kaufpreis von TEUR 3.420 (Vorjahr: TEUR 4.232).

Der Kaufpreis des im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Tochterunternehmens paragon electroacoustic GmbH hätte sich in Abhängigkeit vom Rohergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 erhöhen können. Der Zusatzkaufpreis hätte TEUR 500 betragen. Aufgrund der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 entfällt die Erhöhung des Kaufpreises.

Haftungsverhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat gegenüber der Voltabox AG sechs selbstschuldnerische Bürgschaften von TEUR 1.353 (i.Vj. TEUR 2.503) für Investitionsdarlehen der Voltabox AG übernommen. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich gegenüber ihrem Tochterunternehmen paragon semvox GmbH verpflichtet ab dem 12. September 2018 für fünf Jahre die Liquidität insoweit aufrecht

zu erhalten, dass die paragon semvox GmbH ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da aufgrund der Unternehmensplanung der Voltabox AG und der paragon semvox GmbH mittelfristig damit gerechnet wird, dass beide Gesellschaften aufgrund der Finanzplanung eigenständig ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Die Gesellschaft hat zwei unbefristete Rangrücktrittsvereinbarungen für kurzfristige sonstige Darlehen von TEUR 22.816 für die paragon movasys GmbH und TEUR 3.500 für die paragon semvox GmbH geschlossen.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der SphereDesign GmbH, Bexbach sowie mit der paragon electronic GmbH, Delbrück. Daraus ergibt sich eine unbeschränkte Verlustübernahmeverpflichtung für die paragon GmbH & Co. KGaA.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 187 (i.Vj. 172) Mitarbeiter, davon 6 (i.Vj. 7) gewerbliche Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Directors Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2020 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) zugänglich gemacht worden.

Nicht-finanzieller Bericht gemäß §§ 315b bis 315c HGB

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1 HGB und stellt daher einen Konzernabschluss auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück (Registernummer HRB 13422, Amtsgericht Paderborn) ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH
Geschäftsstrategie und -entwicklung,
Produktion, Finanzen, Personal
Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität
Vorsitzender Aufsichtsrat der Voltabox AG
- Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH
Geschäftssegment Automotive
- Dr. Stefan Schwehr, Stuttgart (bis zum 29. März 2019)
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH
Geschäftssegment Digitale Anwendungen

Mitglieder des Aufsichtsrates der paragon GmbH & Co. KGaA:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Lutz Eckstein Vorsitzender	Leiter des Instituts für Kraftfahrzeuge (ika) der RWTH Aachen	Aufsichtsratsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH, Aldenhoven (Mitglied) Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • VOSS Holding GmbH & Co. KG, Wipperfürth (Beiratsmitglied) • Vorsitzender des Beirats der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen Aachen mbH (fka) • Mitglied des VDI-Beirats Fahrzeug- und Verkehrstechnik (VDI-FVT) • Beirat der flyXdrive GmbH, Aachen • Driving Innovation GmbH, Geschäftsführer
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied)
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA, Paderborn

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen.

Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn hat im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungen für den paragon-Konzern in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr:

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Anhang für das Geschäftsjahr

TEUR 135) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Herr Hermann Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, in Paderborn wurden im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungen i.H.v. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Herr Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Die Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen erbrachte im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungsdienstleistungen i.H.v. TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3). Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Herr Professor Dr. Eckstein ist Beiratsvorsitzender genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000) von insgesamt 4.526.266 Aktien.

Geschäfte mit Mitgliedern der Geschäftsführung:

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft zwei bebaute Grundstücke mit einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 3.433 an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück zu einem Verkaufspreis von TEUR 3.426. Im Ergebnis resultierte hieraus ein Buchwertverlust von TEUR 7 für die Gesellschaft. Die Forderung aus dem Verkauf in Höhe von TEUR 3.426 ist zum Bilanzstichtag noch offen. Die ursprüngliche Zahlungsfrist lief bis zum 30. Juni 2020. Aufgrund noch ausstehender Unterlagen wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Forderung noch nicht fällig gestellt.

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA erzielte aus der Weiterbelastung von Kosten an die Artega GmbH Erträge in Höhe von TEUR 192. Hieraus resultierte kein Ergebniseffekt. Die Forderungen gegenüber der Artega GmbH zum Bilanzstichtag betragen TEUR 187.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften des Herrn Frers für Verbindlichkeiten der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 153). Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Provision in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) gezahlt.

Frau Frers ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Das Jahresgehalt beträgt TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 149).

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien von insgesamt 4.526.266 Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 49,3 % am Grundkapital der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Schöllmann 2.920 Aktien.

Geschäfte mit dem persönlich haftenden Gesellschafter paragon GmbH:

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 950 (i.Vj. TEUR 1.033) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

Nachtragsbericht

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Am 3. März 2020 wurde von der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen hat, aufgrund zunehmend kleiner werdender Schnittmengen zwischen den Geschäftsmodellen von paragon und Voltabox einen Verkauf ihrer Beteiligung an der Tochtergesellschaft Voltabox AG vorzubereiten. In Betracht kommen Optionen eines Teilverkaufs als auch ein Verkauf der gesamten Beteiligung. Am 3. März 2020 und 4. März 2020 wurden insgesamt 350.000 Aktien zu einem Kurs von EUR 5,00 an der Voltabox AG durch die Gesellschaft veräußert. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte sich von 9.500.000 Aktien (60,03%) auf 9.150.000 Aktien (57,82%) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und Werksschließungen der großen Autohersteller hat auch paragon die gesamte Fertigung für sechs Wochen im März und April stillgelegt. Aus dem Grund wurde ab dem 20. März 2020 Kurzarbeit beantragt. Ende April wurde die Produktion an allen Standorten wieder aufgenommen. Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA ist für das dritte Quartal vorsichtig optimistisch. Wir verweisen hier auf die „Berichterstattung“ im Abschnitt „Risikobericht- Strategische und Umfeld“; „Risikobericht-Liquiditätsrisiken“ und im „Prognosebericht“ im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Für die CHF-Anleihe wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Aufgrund der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 bei der Tochtergesellschaft Voltabox liegt eine formale Unterschreitung der Eigenkapitalquote vor. Noch vor Erstellung des Konzernabschlusses wurde durch eine außerordentliche Obligationärsversammlung der formale Covenant-Bruch geheilt. Die Obligationärsversammlung erreichte am 17. August 2020 die notwendige Stimmenmehrheit. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der Anleihe aufgrund der Eigenkapital Quote zum 31.12.2019 behoben. paragon verpflichtet sich, 15 % des Nennwerts der ausstehenden Obligationen ohne weitere Ankündigung in der Höhe von CHF 5.250.000 zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum Tag der teilweisen Rückzahlung zurückzuzahlen und den verbleibenden ausstehenden Nennwert der Obligationen (d.h. CHF 29.750.000) am Tag der planmäßigen Endfälligkeit zurückzuzahlen. Die teilweise Rückzahlung in Höhe von 15 % des Nennwertes ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach dem Geldfluss aus dem Verkauf der Voltabox Beteiligung vereinbart.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2020 werden die Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften paragon electroacoustic GmbH, Neu Ulm und ETON Soundsysteme GmbH, Neu Ulm auf andere Standorte des paragon Konzerns verlagert. Die Gesellschaften bleiben aber in ihrer bisherigen Rechtsform bestehen.

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Anhang für das Geschäftsjahr

Delbrück, den 20. August 2020

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Klaus-Dieter Frers

Dr. Matthias Schöllmann

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	5.280.610,38	0,00	0,00	5.280.610,38	0,00	911,70	0,00	911,70	0,00	5.279.698,68
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.739.825,56	132.325,18	0,00	0,00	21.872.150,74	20.380.475,82	722.886,18	0,00	21.103.362,00	1.359.349,74	768.788,74
3. geleistete Anzahlungen	1.696.542,51	385.400,84	0,00	0,00	2.081.943,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.696.542,51	2.081.943,35
	23.436.368,07	5.798.336,40	0,00	0,00	29.234.704,47	20.380.475,82	723.797,88	0,00	21.104.273,70	3.055.892,25	8.130.430,77
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.903.471,40	29.498,78	5.024.241,05	2.302.435,72	34.211.164,85	11.467.174,29	1.144.294,43	1.644.412,87	10.967.055,85	25.436.297,11	23.244.109,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.970.564,38	899.299,50	1.823.265,25	6.919.337,92	38.965.936,55	27.079.604,72	2.905.276,42	1.769.915,25	28.214.965,89	5.890.959,66	10.750.970,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.699.042,01	127.488,51	254.044,71	1.550.378,81	12.122.864,62	8.896.827,23	784.274,60	123.296,44	9.557.805,39	1.802.214,78	2.565.059,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.172.148,97	10.643.028,51	0,00	-10.772.152,45	1.043.025,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172.148,97	1.043.025,03
	81.745.226,76	11.699.315,30	7.101.551,01	0,00	86.342.991,05	47.443.606,24	4.833.845,45	3.537.624,56	48.739.827,13	34.301.620,52	37.603.163,92
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.483.999,46	25.000,00	0,00	0,00	105.508.999,46	43.641.691,84	3.206.016,17	0,00	46.847.708,01	61.842.307,62	58.661.291,45
2. Beteiligungen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
	105.603.999,46	25.000,00	0,00	0,00	105.628.999,46	43.641.691,84	3.206.016,17	0,00	46.847.708,01	61.962.307,62	58.781.291,45
	210.785.594,29	17.522.651,70	7.101.551,01	0,00	221.206.694,98	111.465.773,90	8.763.659,50	3.537.624,56	116.691.808,84	99.319.820,39	104.514.886,14

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Klaus Dieter Frers

Vorsitzender

Dr. Matthias Schöllmann

Geschäftsführer Automotiv

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die als nicht geprüft markierten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bestandsgefährdendes Risiko“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Liquiditätsrisiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sowie der Folgen der Corona-Pandemie in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den vorgenannten Abschnitten dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung
- II. Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände

I. Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung

- 1.) Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Angesichts der Corona-Pandemie und deren gesamtwirtschaftlichen Folgen sowie damit zusammenhängenden Prognosen der Automobilkunden für den Fahrzeugabsatz im laufenden Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung

am 27. März 2020 seine bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 zurückgenommen. Auch besteht aus Sicht der Geschäftsführung eine erhebliche Unsicherheit über die Dauer und die Folgen der Pandemie. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen in wesentlichem Umfang gestundete fällige Verbindlichkeiten. Neben entsprechenden Maßnahmen zur Kostensenkung (Kurzarbeit) soll mithilfe aktiver Liquiditätssteuerung sowie durch den (Teil-)Verkauf der Anteile an der Voltabox AG die angespannte Finanzlage stabilisiert werden.

- 2.) Wir haben auf Basis der angepassten Ertrags- und Liquiditätsplanung sowohl für die Gesellschaft als auch für den Konzern beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die vorgelegte Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Planungsprämissen (v.a. bezüglich der Umsatzprognose) mit vorliegenden Kundenaufträgen bzw. -abrufen abgeglichen sowie die wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Außerdem haben wir uns den bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung vorliegenden Stand der Verhandlungen zur Veräußerung der Anteile an der Voltabox AG erläutern lassen. Die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung sind aus unserer Sicht angemessen und sachgerecht aus der Planungsrechnung abgeleitet worden.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Fähigkeit der Unternehmensfortführung sind im Anhang unter Abschnitt „Bestandsgefährdendes Risiko“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Liquiditätsrisiken“ enthalten.

II. Ansatz und Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände

- 1.) Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA weist zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz erstmalig aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 5,3 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.
- 3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungskosten sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß

§ 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die als nicht geprüft markierten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung 2017) sowie
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Tyralla.“

Düsseldorf, den 20. August 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Thomas Gloth
- Wirtschaftsprüfer -

Christoph Tyralla
- Wirtschaftsprüfer -